Deutscher Bundestag
13. Wahlperiode

Drucksache 13/11361
21. 08. 98

Schriftliche Fragen

mit den in der Woche vom 17. August 1998 eingegangenen Antworten der Bundesregierung

Verzeichnis der Fragenden

Verzeichnis der Fragen nach Geschäftsbereichen der Bundesregierung

Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Arbeit und Sozialordnung

Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Verteidigung

Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Verkehr

Seite

Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit

Seite

Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Raumordnung, Bauwesen und Städtebau

Geschäftsbereich des Bundeskanzlers und des Bundeskanzleramtes

1. Abgeordneter **Rezzo Schlauch** (BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN)

In welcher Auflage wurde das Magazin des Presse- und Informationsamtes der Bundesregierung „Journal für Deutschland" Ausgabe Juni/ Juli 1998 verteilt, und welche Kosten waren mit Herstellung und Verteilung verbunden?

Antwort des Chefs des Presse- und Informationsamtes der Bundesregierung Bundesminister Friedrich Bohl vom 17. August 1998

Die Ausgabe Juni/Juli 1998 des „Journal für Deutschland" hatte eine Auflage von 1,07 Millionen Exemplaren. Dies entspricht der Auflagenhöhe der vorangegangenen Ausgaben. Die Kosten für Herstellung und Vertrieb der gesamten Ausgabe betrugen rd. 725 000 DM.

Geschäftsbereich des Auswärtigen Amts

2. Abgeordneter **Rudolf Bindig** (SPD)

In welcher Weise nutzt die Bundesregierung die zur Zeit in Guatemala arbeitende Wahrheitskommission der VN unter dem Vorsitz des deutschen Völkerrechtlers Christian Tomuschat und der Wahrheitskommission der katholischen Kirche (REMHI), um die Hintergründe der Ermordung des 1970 als Geisel ermordeten damaligen deutschen Botschafters in Guatemala, Graf von Spreti, aufzuklären, insbesondere ist die Bundesregierung bereit, für diesen Aufklärungsprozeß die Akten des Auswärtigen Amts über die damaligen Ereignisse heranzuziehen bzw. heranziehen zu lassen, damit die Wahrheitskommisionen Licht in die damaligen Vorgänge bringen können?

Antwort des Staatssekretärs Dr. Hans-Friedrich von Ploetz vom 17. August 1998

Selbstverständlich ist die Bundesregierung interessiert an einer vollen Aufklärung der Hintergründe der Ermordung von Botschafter Graf von Spreti. Leider hat der REMHI-Bericht der Katholischen Kirche, der vor kurzem veröffentlicht wurde, keine neuen Erkenntnisse hierzu erbracht.

Die Bundesregierung hat ihr vorliegende relevante Informationen zur Ermordung von Botschafter Graf von Spreti der Wahrheitskommission unter Vorsitz von Prof. Dr. Christian Tomuschat zur Verfügung gestellt. Die Akten des Auswärtigen Amts wurden dafür ausgewertet.

Der Abschlußbericht der Wahrheitskommission soll Ende des Jahres fertiggestellt werden. Die Bundesregierung wird ihn dann sorgfältig auf Hinweise überprüfen, die für die Aufklärung des Mordes von Interesse sein könnten.

3. Abgeordneter **Gernot Erler** (SPD)

Welche Ergebnisse sind bis heute durch den Ständigen NATO-Rußland-Rat auf der Basis der am 27. Mai 1997 unterzeichneten „Grundakte über gegenseitige Beziehungen, Zusammenarbeit und Sicherheit zwischen der Nordatlantikvertragsorganisation und der Russischen Föderation" konkret erreicht worden, besonders in Hinsicht auf die in der Grundakte genannte Hauptaufgabe, mehr Vertrauen zu bilden, einheitliche Ziele zu formulieren, eine ständige Praxis der Konsultationen und der Zusammenarbeit zu entwickeln, einen Mechanismus für gemeinsame Entscheidungen und gemeinsames Handeln bei Sicherheitsfragen zu schaffen sowie im Bedarfsfall ständige oder Ad-hoc-Ausschüsse oder -Arbeitsgruppen zu bilden?

Antwort des Staatssekretärs Dr. Hans-Friedrich von Ploetz vom 13. August 1998

Die Bundesregierung hat sich maßgeblich für das Zustandekommen der „Grundakte über gegenseitige Beziehungen, Zusammenarbeit und Sicherheit zwischen der Nordatlantikvertragsorganisation und der Russischen Föderation" eingesetzt und tritt aktiv für die Ausgestaltung der Partnerschaft mit Rußland ein.

Sie trägt damit der Tatsache Rechnung, daß ein demokratisches Rußland integraler Bestandteil einer auf Demokratie, Rechtsstaatlichkeit und die Achtung der Menschenrechte gegründeten europäischen Sicherheitsordnung ist und die gemeinsamen Herausforderungen auch gemeinsames Handeln erforderlich machen. Das Ziel der Politik der Bundesregierung ist es, eine substantielle und kooperative Sicherheitspartnerschaft des Bündnisses mit einem demokratischen Rußland zu verankern und weiter auszubauen. Der NATO-Rußland-Rat (NRR) ist ein wichtiges Element dieser kooperativen, auf gleichberechtigter Partnerschaft beruhenden Sicherheitszusammenarbeit.

Bisher fanden je drei Treffen des NATO-Rußland-Rates auf der Ebene der Außenminister und der Verteidigungsminister statt. Neben den monatlichen Treffen auf Botschafterebene tagt der NATO-Rußland-Rat ebenfalls monatlich auf der Ebene der militärischen Vertreter und zweimal jährlich auf der Ebene der Chefs der Verteidigungsstäbe. Regelmäßig tagende Expertengruppen, wie z. B. die politisch/militärische Expertengruppe zur Zusammenarbeit im Bereich friedenserhaltender Maßnahmen, wurden, soweit erforderlich, geschaffen.

Seit seiner Konstituierung kennzeichnet den NATO-Rußland-Rat eine konstruktive und sachliche Atmosphäre. Die bisherige Arbeit hat maßgeblich zur Vertrauensbildung, Transparenz und Stärkung der Dialogfähigkeit beigetragen. Damit erweist sich der NATO-Rußland-Rat als wichtiger Kooperations- und Konsultationsrahmen.

Der NRR hat für 1997 und 1998 umfangreiche und ehrgeizige Arbeitsprogramme beschlossen, die die praktische militärische Zusammenarbeit zwischen der NATO und Rußland im Rahmen des breitangelegten NATO-Programms „Partnerschaft für den Frieden" aufgreifen und noch darüber hinausgehen. Deren wichtigste Ergebnisse erwähne ich hier:

Bosnien

Die militärische Zusammenarbeit zwischen der NATO und Rußland in Bosnien-Herzegowina hat in erheblichem Maße zur Absicherung des Friedens beigetragen und ist beispielhaft für erfolgreiche Konsultationen und praktische Kooperation zwischen dem Bündnis und Rußland. Die Situation in Bosnien und Herzegowina hatte einen festen Platz auf der Tagesordnung nahezu aller Sitzungen des NRR auf verschiedenen Ebenen.

Die Bundesregierung hat sich dabei für eine möglichst enge Einbindung Rußlands bei operativen Entscheidungen in bezug auf die NATO-geführte SFOR-Operation, wie z. B. die Verabschiedung des Einsatzplanes für die SFOR-Folgeoperation (OPLAN 10407), eingesetzt.

Kosovo

In zwei Sondersitzungen des NATO-Rußland-Rates auf Botschafterebene sowie auf der Ebene der Außen- und Verteidigungsminister anläßlich der Frühjahrstreffen 1998 haben das Bündnis und Rußland über aktuelle Fragen der sich zuspitzenden Krise im Kosovo konsultiert.

Friedenswahrung

Zu diesem wichtigen Aufgabenkreis wurde eine Arbeitsgruppe im Rahmen des NATO-Rußland-Rates eingerichtet. Sie dient dazu, ein möglichst breites Potential praktischer militärischer Zusammenarbeit, insbesondere auf der Grundlage der SFOR-Erfahrungen, zu eröffnen und die Interoperabilität zwischen den Streitkräften bei friedenserhaltenden Operationen, einschließlich konzeptioneller und Ausbildungsaspekte (internationale Standards), zu stärken. Vom 22. bis 24. Juni 1998 fand in Oslo ein NRR-Seminar zu diesen Fragen statt.

Transparenz und Vertrauens- und
Sicherheitsbildende Maßnahmen (VSBM)

Die gegenseitige Unterrichtung über militärische Infrastruktur im Rahmen des NATO-Rußland-Rates hat begonnen. Rußland und die Mitgliedstaaten der NATO stehen inzwischen in einem eingehenden Informations- und Meinungsaustausch zu diesem Thema. Die Mitgliedstaaten der NATO haben am 28. Mai 1998 im Forum für Sicherheitskooperation in Fortentwicklung ihrer Initiative vom April 1997 neue Vorschläge zur Transparenz der Infrastruktur eingebracht. Rußland hat inzwischen seine grundsätzliche Bereitschaft zur Beratung dieser Thematik in Wien erkennen lassen.

Nichtverbreitung

Der NRR war mit Fragen der Nichtverbreitung von Massenvernichtungswaffen auf Expertenebene sowie auf der Ebene der Ständigen Vertreter befaßt. Im Vordergrund standen die Verbotsverträge für chemische und biologische Waffen. Dabei ging es um die möglichst rasche Implementierung des CWÜ sowie die Ausarbeitung eines praktikablen Verfikationsverfahrens für das BWÜ. Nichtverbreitungsfragen werden auch zukünftig im NRR von großer Bedeutung sein.

Die indischen und pakistanischen Nukleartests vom Mai d. J. sind in einer gemeinsamen Erklärung der NRR-Außenminister am 28. Mai 1998 nachdrücklich verurteilt worden.

Nuklearwaffenfragen

Bisher fanden Nuklearkonsultationen im Rahmen des NRR auf Experten- und Botschafterebene im NATO-Hauptquartier in Brüssel statt. Die Gespräche behandelten die Themen Entfernung der Zielprogrammierung für strategische Nuklearraketen, Abrüstung taktischer Nuklearwaffen und die Sicherheit/Sicherung von Kernwaffen. Im übrigen verweise ich auf die Antwort der Bundesregierung zur Kleinen Anfrage der Abgeordneten Angelika Beer, Winfried Nachtwei u. a. (Drucksache 13/10566 vom 28. April 1998).

Konversion/Umschulung pensionierter Offiziere

Die Umschulung vorzeitig pensionierter Offiziere ist in Rußland ein Thema von großer Bedeutung. Eine große Zahl russischer Offiziere wird in nächster Zeit die Armee verlassen, ohne daß ihre Wohnungsversorgung und zivile berufliche Zukunft gesichert wären. Rußland hat zwar inzwischen zur Umschulung ein Regierungsprogramm vorgestellt, ist aber offensichtlich weiterhin nicht in der Lage, die zur Umsetzung erforderlichen Haushaltsmittel bereitzustellen. Deutschland hat in diesem Bereich mit dem 200-Mio.-DM-Umschulungsprogramm bereits erheblich investiert und ein leistungsfähiges Netz von Umschulungszentren aufgebaut.

Das Bündnis und Rußland suchen im NRR-Rahmen nach praktischen Lösungen für dieses Problem. Zu diesem Zweck fanden bisher zwei Werkstattgespräche im Dezember 1997 in Moskau sowie im Mai 1998 in Brüssel im Rahmen des NRR statt.

Wissenschaft

Ein im NRR-Rahmen ausgehandeltes „Memorandum of Understanding" (MOU) über wissenschaftliche Zusammenarbeit wurde vor kurzem im NRR verabschiedet. Die Bedeutung des MOU liegt in der Identifizierung von im gemeinsamen Interesse liegenden wissenschaftlichen Tätigkeitsfeldern und ihrer Förderung durch Unterstützung entsprechender Projekte. Die Einbindung von russischen Wissenschaftlern in die internationale Forschung soll hierdurch ebenso gefördert werden wie der Zugang zu russischen und wissenschaftlichen Institutionen.

Umwelt

Ein im NRR-Rahmen verhandeltes „Memorandum of Understanding" zur Zusammenarbeit im Bereich des Umweltschutzes steht kurz vor der Fertigstellung. Für eine Umweltzusammenarbeit bietet gerade der Verteidigungsbereich ein weites Betätigungsfeld. Das MOU dient der Ermittlung gemeinsamer Interessen und Erkenntnisse zum Schutze der Umwelt und zur Verhinderung von Umweltschäden. Ziel ist es unter anderem, russische Einrichtungen des Umweltschutzes stärker an westliche Partner heranzuführen.

Information

Im Februar 1998 wurde das NATO-Dokumentationszentrum im Moskauer INION-Institut eröffnet. Es wird von der interessierten Öffentlichkeit genutzt und gewinnt stetig an Bedeutung. Während des gegenwärtigen deutschen Ko-Vorsitzes im NRR wurde gemäß der Grundakte der Vorschlag zur baldigen Eröffnung auch eines NATO-Informationsbüros in Moskau formell eingebracht. Es ist Ziel der Bundesregierung, baldmöglichst Konsens im NRR über die Eröffnung und die Modalitäten für das Büro zu erzielen. Die Einrichtung eines Büros zur aktiven Unterrichtung der russischen Öffentlichkeit hat angesichts der jahrzehntelangen Desinformation über die NATO eine hohe Priorität für die Allianz.

Rüstungszusammenarbeit

Am 15. Dezember 1997 fand ein erstes Treffen der NATO mit dem russischen Rüstungsdirektor statt, bei dem dieser 13 Kooperationsvorschläge unterbreitete, die seither intensiv diskutiert werden. Rußland hat weiter eine Liste derjenigen Gruppen der Konferenz der nationalen Rüstungsdirektoren (CNAD, Conference of National Armament Directors) vorgelegt, in denen es mitarbeiten möchte. Geprüft werden weiter Möglichkeiten konkreter Partnerschaftsprojekte der Rüstungszusammenarbeit der CNAD unter russischer Beteiligung. Rußland nimmt auch am Industriedialog der NIAG (NATO Industrial Advisory Group) teil und hat ein Konzept für die gemeinsame Modernisierung sowjetischen/russischen Wehrgeräts in den PfP-Staaten angekündigt.

Militärische Kooperation

Die praktische militärische Zusammenarbeit mit Rußland weist neben der Teilnahme Rußlands an der SFOR-Operation in Bosnien weitere Entwicklungen auf wie z. B. die Arbeiten an einem IPP (Individuelles Partnerschaftsprogramm im Rahmen der Partnerschaft für den Frieden) für 1998, gemeinsame Übungen und nicht zuletzt die regelmäßigen Sitzungen der militärischen Vertreter im NATO HQ. Zu einer Reihe von militärischen Themen wurden Expertengespräche geführt, darunter auch zur Frage militärischer Infrastruktur. Nach der noch ausstehenden Annahme des IPP durch Rußland könnte die Zusammenarbeit weiter intensiviert werden.

Der Austausch militärischer Verbindungsstäbe ist nach Auffassung der Bundesregierung wichtiger Bestandteil für die Sicherheitszusammenarbeit des Bündnisses mit Rußland. Durch seine diplomatische Mission im NATO-Hauptquartier und die russische Präsenz bei SHAPE wurde für Rußland die Möglichkeit enger Zusammenarbeit mit dem Bündnis eröffnet. Auf dem Treffen der NRR-Verteidigungsminister im Juni 1998 wurde Einigung erzielt, daß auch die NATO militärische Verbindungsstäbe beim Verteidigungsministerium und dem Generalstab in Moskau eröffnen kann. Dies soll noch 1998 erfolgen.

4. Abgeordneter **Gernot Erler** (SPD)

Welche Fortschritte sind bisher bei de Zielsetzung der NATO-Rußland-Grundakte, die Rolle der OSZE (Organisation für Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa) als eines Hauptinstrumentes für präventive Diplomatie, Konfliktverhütung, Krisenbewältigung, Normalisierungsmaßnahmen nach einem Konflikt und regionale Sicherheitszusammenarbeit zu stärken und ihre operationellen Fähigkeiten zur Wahrnehmung dieser Aufgaben auszubauen, im einzelnen erreicht worden, und welche Initiativen hat die Bundesregierung innerhalb der NATO zur Verfolgung dieser Ziele seit Unterzeichnung der Grundakte ergriffen?

Antwort des Staatssekretärs Dr. Hans-Friedrich von Ploetz vom 13. August 1998

In der NATO-Rußland-Grundakte verpflichten sich beide Seiten zur Unterstützung friedenserhaltender Operationen von Fall zu Fall, die unter der Autorität des VN-Sicherheitsrates oder der Verantwortung der OSZE durchgeführt werden.

Zur Prüfung der hiermit zusammenhängenden völkerrechtlichen Fragen fand vom 22. bis 24. Juni 1998 in Oslo ein Seminar der entsprechenden NRR-AG zu Modalitäten der Zusammenarbeit mit den VN und der OSZE statt, dessen Vorbereitung und Durchführung von der Bundesregierung aktiv unterstützt wurde.

Die Bundesregierung mißt der Weiterentwicklung und Stärkung der OSZE große Bedeutung bei. In den beim OSZE-Ministerrat am 18./19. Dezember 1997 in Kopenhagen verabschiedeten Leitlinien für eine Europäische Sicherheitscharta haben sich die Teilnehmerstaaten u. a. auf deutsche Initiative für eine solche Stärkung der OSZE ausgesprochen.

Nach Überzeugung der Bundesregierung und ihrer EU-Partner muß hierbei der Verbesserung der Zusammenarbeit zwischen der OSZE und anderen sicherheitsrelevanten Organisationen besondere Aufmerksamkeit gewidmet werden. Ein erster Satz praktischer Schritte wurde in Kopenhagen beschlossen. Die Bundesregierung setzt sich mit großem Nachdruck dafür ein, insbesondere im Verhältnis zwischen NATO und OSZE erhöhte Transparenz zu erzielen, neue Dialogmechanismen zu entwickeln sowie die praktische Zusammenarbeit zu intensivieren.

In Umsetzung dieser Ziele fanden am 21. April in Brüssel und am 7. Juli 1998 in Wien Konsultationen zwischen OSZE und NATO zu Möglichkeiten eines flexiblen, nichthierarchischen Zusammenwirkens zwischen beiden Organisationen statt. Zu diesem Zwecke wurden Ansprechpartner im OSZE-Sekretariat bzw. im internationalen Stab der NATO für die Kontakte zwischen beiden Organisationen benannt sowie die regelmäßige, halbjährliche Teilnahme des amtierenden OSZE-Vorsitzenden am NATO-Rat bzw. des NATO-Generalsekretärs am Ständigen Rat der OSZE ins Auge gefaßt. Vom polnischen OSZE-Vorsitz werden NATO-Rat und EAPR regelmäßig über die Aktivitäten der OSZE unterrichtet. Hierbei stehen derzeit die Aufgaben der OSZE-Missionen in Bosnien-Herzegowina, Kroatien, Mazedonien und Albanien im Vordergrund. Die Berichte dieser und anderer OSZE-Missionen werden der NATO zur Verfügung gestellt.

Am 3. Juli 1998 fand ebenfalls in Wien eine erweiterte Sitzung des Sicherheitsmodellkomitees zusammen mit NATO, WEU, Europarat, EU und GUS statt. Zwischen allen Organisationen besteht Einvernehmen, daß nur durch Nutzung der jeweiligen komparativen Vorteile die für die Bewältigung konkreter Konflikte unverzichtbaren Synergieeffekte erzielt werden können. Die bei der Zusammenarbeit zwischen der OSZE, der NATO und anderen internationalen Organisationen in Bosnien-Herzegowina bei der Umsetzung des Friedensabkommens von Dayton gewonnenen Erfahrungen sollen demgemäß weiterentwickelt werden.

Insbesondere bei der Durchführung friedenserhaltender Maßnahmen gilt es nach Überzeugung der Bundesregierung, in jedem Einzelfall die Möglichkeit einer Zusammenarbeit der sicherheitsrelevanten Organisationen zu prüfen.

5. Abgeordneter **Gernot Erler** (SPD)

Wie beurteilt die Bundesregierung den gegenwärtigen Stand und die Aussichten der KSE-Anpassungsverhandlungen im Zusammenhang damit, daß KSE-Zielsetzungen den zentralen Teil des vierten Abschnitts der NATO-Rußland-Grundakte über „Politisch-Militärische Angelegenheiten" ausmachen?

Antwort des Staatssekretärs Dr. Hans-Friedrich von Ploetz vom 13. August 1998

Im Rahmen der Anpassung des KSE-Vertrages an die neue sicherheitspolitische Lage in Europa hat die Allianz in den letzten sechszehn Monaten mit einem umfassenden Gesamtpaket an Vorschlägen eine substantielle Verhandlungsbasis in der Gemeinsamen Beratungsgruppe in Wien geschaffen. Ziel der Bundesregierung bleibt es, auf der Grundlage dieser Allianzvorschläge, die in Wien zu führenden Verhandlungen zur KSE-Anpassung bis zum Washingtoner Gipfel im April 1999 abzuschließen. Zwecks Förderung dieser Zielsetzung setzt sich die Bundesregierung auch für eine flankierende Nutzung des NATO-Rußland-Rates ein.

Während sich zum neuen Begrenzungssystem von nationalen und territorialen Obergrenzen inzwischen ein breiter Konsens unter den dreißig Vertragsstaaten abzeichnet, ist die Prüfung der jüngsten Vorschläge der Allianz zu den zukünftigen Flexibilitätsmechanismen in Moskau noch nicht abgeschlossen. Mit einer umfassenden Stellungnahme der Russischen Föderation zum Gesamtpaket der Allianz ist daher erst zu Beginn der Herbstsitzungsperiode der Gemeinsamen Beratungsgruppe (ab 15. September 1998) zu rechnen.

6. Abgeordneter **Gernot Erler** (SPD)

Welche Ergebnisse sind bis heute im Rahmen der am 9. Juli 1997 in Madrid unterzeichneten „Charta über eine ausgeprägte Partnerschaft zwischen der Nordatlantikvertragsorganisation und der Ukraine" konkret erreicht worden, besonders in bezug auf die ukrainische Verpflichtung, ihre Verteidigungsreformen voranzutreiben, sowie in bezug auf die Ziele von gemeinsamer Konsultation und Kooperation, von Rüstungszusammenarbeit und militärischer Ausbildung, und welche Initiativen hat die Bundesregierung seit Unterzeichnung der Charta ergriffen, um die gestellten Aufgaben zu erfüllen?

Antwort des Staatssekretärs Dr. Hans-Friedrich von Ploetz vom 13. August 1998

Die Ukraine ist ein bedeutender Partner des Bündnisses. Die Konsolidierung der demokratischen und wirtschaftlichen Reformen in der Ukraine ist nicht nur für die Stabilisierung dieses großen europäischen Staates selbst von größter Bedeutung, sondern hat auch stabilisierende Wirkung für ganz Europa und besonders für Mittel-Ost-Europa und die Schwarzmeer-Region. Die Bundesregierung hat seit der Unabhängigkeit die Ukraine auf ihrem Weg zu Reformen von Staat und Gesellschaft unterstützt. Dazu gehört auch die Heranführung an die euro-atlantischen Sicherheitsstrukturen. Deshalb hat sich die Bundesregierung auch für ein besonderes Verhältnis des Bündnisses mit der Ukraine eingesetzt, wie dies im Abschluß der Charta zwischen der NATO und der Ukraine zum Ausdruck gekommen ist.

Die Umsetzung der Charta über eine ausgeprägte Partnerschaft zwischen der NATO und der Ukraine wurde unmittelbar nach dem Madrider Gipfeltreffen eingeleitet. Ergänzt wurden die ersten Treffen mit der Ukraine in Brüssel durch einen informellen Besuch des Politischen Ausschusses in Kiew am 27./28. Oktober 1997, der intensiven Gesprächen, unter anderem

mit der im Oktober etablierten „interministeriellen Arbeitsgruppe zur Zusammenarbeit mit der NATO", diente. Auch die Tätigkeit des am 7. Mai 1997 von GS Solana in Kiew eröffneten ersten NATO-Informations- und -Dokumentationszentrums in einem MOE-Land wurde herausgestellt.

Am 16. Dezember 1997 fand in Brüssel das erste Treffen der NATO-Ukraine-Kommission auf AM-Ebene statt. Wichtigste Ergebnisse waren die Unterzeichnung eines Memorandums zur Zusammenarbeit bei der zivilen Krisenplanung (durch den NATO-Generalsekretär und den ukrainischen Außenminister) und die Billigung des Arbeitsplans für das Jahr 1998. Hauptinhalte: Aktivitäten zu Konversion, Umweltfragen, Hilfe bei der Reform der Verteidigungsstrukturen (Schaffung einer gesonderten Arbeitsgruppe), aktive Nutzung der Teilnahme an PfP.

Die Verteidigungsminister haben erstmals am 12. Juni 1998 im Rahmen der NATO-Ukraine-Kommission und die Chefs der Verteidigungsstäbe im Dezember 1997 und Mai 1998 getagt. Dabei standen Fragen der praktischen militärischen Zusammenarbeit sowie Möglichkeiten zur Unterstützung der ukrainischen Verteidigungsreform im Vordergrund.

1997 hat die Ukraine an 18 PfP-Übungen, davon sechs mit Truppen, teilgenommen. Insgesamt konnten jedoch nur 60 % der geplanten PfP-Aktivitäten durchgeführt werden, was hauptsächlich auf den Mangel an Ressourcen zurückzuführen ist sowie darauf, daß Strukturen für die Kooperation mit der NATO in der Ukraine erst im Aufbau sind. Für das Individuelle Partnerschaftsprogramm 1998 planen die NATO und die Ukraine daher eine Straffung der Aktivitäten bei klareren Prioritäten (zivil-militärische Kooperation, Sprachtraining, Interoperabilität). In der Sitzung der NATO-Ukraine-Kommission auf der Ebene der Außenminister am 29. Mai 1998 wurde Einvernehmen über die Entsendung eines NATO-Verbindungsoffiziers nach Kiew erzielt, dessen Aufgabe die Beratung der mit PfP befaßten Stellen in der Ukraine sein wird.

Die gemeinsame Arbeitsgruppe zur Reform der Verteidigungsstrukturen hat im Februar 1998 ihre Arbeit als beratender Expertenausschuß aufgenommen. Im März konnte ein erstes Treffen der gemeinsamen Arbeitsgruppe zur Zivilschutzplanung stattfinden. Insgesamt ist eine Zunahme der Aktivitäten zu verzeichnen, wobei die Allianz insbesondere auf Stärkung der praktischen Zusammenarbeit setzt.

Die Ukraine hat sich mit einem Infanteriebataillon (ca. 500 Mann) an der IFOR-Operation in Bosnien und Herzegowina beteiligt und nimmt auch an SFOR teil.

Die Ukraine hat der NATO umfangreiche Kooperationsvorschläge für den Rüstungsbereich unterbreitet. Sie beziehen sich auf Forschung und Technologie, Entwicklung und Produktion von Rüstungsgütern, Konversion, Standardisierung und Interoperabilität. Die Nationalen Rüstungsdirektoren des Bündnisses werden sich in ihrer Sitzung am 4. November 1998 mit diesen Vorschlägen befassen und das weitere Vorgehen beschließen.

7. Abgeordnete **Erika Steinbach** (CDU/CSU)

Ist der Bundesregierung bekannt, welche Restitutions- und Entschädigungsregelungen in der Republik Polen, der Tschechischen Republik, Slowenien, der Slowakei, Ungarn und Rumänien in Kraft gesetzt wurden, um im Vorfeld der EU-Osterweiterung das kommunistische Enteignungsrecht zu heilen?

Antwort des Staatsministers Helmut Schäfer vom 13. August 1998

Soweit dem Auswärtigen Amt bekannt ist, gab es in allen genannten Ländern nach dem Ende des Kommunismus und unabhängig vom angestrebten EU-Beitritt Entschädigungsregelungen für unter den kommunistischen Regimen vorgenommene Enteignungen. Diese Regelungen variieren im Detail und im Umfang. Bezüglich der Anspruchsberechtigung orientieren sie sich in der Regel an Kriterien der Staatsbürgerschaft.

8. Abgeordnete **Erika Steinbach** (CDU/CSU)

In welchen Staaten und unter welchen Voraussetzungen wurden Vertriebene in die Restitutionsgesetzgebung einbezogen?

Antwort des Staatsministers Helmut Schäfer vom 13. August 1998

Soweit dem Auswärtigen Amt bekannt ist, wurden in den genannten Staaten Vertriebene in die allgemeine Restitutionsgesetzgebung nicht einbezogen, mit Ausnahmen in Rumänien und in Ungarn.

Nach den rumänischen komplizierten und noch nicht abgeschlossenen Regelungen können deutsche Vertriebene nach den dem Auswärtigen Amt vorliegenden Informationen von den vorgesehenen Restitutionen profitieren. Gekoppelt ist dies vor allem an Staatsangehörigkeitsfragen.

In Ungarn, welches im Zweiten Weltkrieg ebenso wie Rumänien nicht zur Gruppe der deutschen Aggressionsopfer zählte, sind Ungarndeutsche – einschließlich Vertriebene – grundsätzlich in die Entschädigungsregelungen über sog. Entschädigungsscheine einbezogen.

9. Abgeordnete **Erika Steinbach** (CDU/CSU)

Welche Bemühungen hat die Bundesregierung wann unternommen, um die vertraglich offengehaltenen Vermögensfragen im deutsch-polnischen und im deutsch-tschechischen Verhältnis einer Regelung zuzuführen?

Antwort des Staatsministers Helmut Schäfer vom 13. August 1998

Die Bundesregierung hat die Verteibung der Deutschen und die entschädigungslose Einziehung deutschen Vermögens immer als völkerrechtswidrig angesehen und diesen Standpunkt auch gegenüber der früheren Tschechoslowakei und ihrer Rechtsnachfolgerin, der Tschechischen Republik, sowie gegenüber Polen stets mit Nachdruck vertreten.

Insbesondere auch bei den Verhandlungen mit der CSFR zum Vertrag über gute Nachbarschaft und freundschaftliche Zusammenarbeit von 1992 hat die Bundesregierung diese Auffassung deutlich gemacht. Die tschechoslowakische wie auch die tschechische Regierung waren aber nicht bereit, Rückgewähr- und Entschädigungsansprüche Deutscher anzuerkennen. Die Deutsch-Tschechische Erklärung von 1997 hat darüber hinaus in Ziffer IV festgestellt, daß jede Seite ihrer Rechtsordnung verpflichtet bleibt und respektiert, daß die andere Seite eine andere Rechtsauffassung hat. Damit wurde die Offenheit der Vermögensfragen unterstrichen.

Auch gegenüber Polen hat die Bundesregierung nicht auf vermögensrechtliche Ansprüche verzichtet. Bei den Verhandlungen über den deutsch-polnischen Vertrag über gute Nachbarschaft und freundschaftliche Zusammenarbeit vom 17. Juni 1992 konnte keine Einigung über die Frage des Ausgleichs für Vermögensverluste erzielt werden. Deswegen haben die beiden damaligen Außenminister in einem Briefwechsel zu diesem Vertrag erklärt, daß der Vertrag sich „nicht mit Vermögensfragen" befaßt.

10. Abgeordnete **Erika Steinbach** (CDU/CSU)

Von welchen Vorstellungen und Konzepten läßt sich die Bundesregierung bei diesen Bemühungen leiten?

Antwort des Staatsministers Helmut Schäfer vom 13. August 1998

Die Bundesregierung hat in den vergangenen Jahrzehnten eine konsequente Politik der Aussöhnung mit allen unseren Nachbarn verfolgt. Ohne diese Politik wäre es nicht gelungen, die Einheit Deutschlands in Freiheit zu vollenden. Heute geht es um das Zusammenwachsen Europas. Die Integration der noch bis vor kurzem kommunistisch beherrschten Länder Europas in die europäischen und euroatlantischen Strukturen ist von der Bundesregierung seit Beginn der neunziger Jahre als ein vorrangiges deutsches Interesse verfolgt worden.

Der Beitritt einer Reihe von Staaten – darunter Polen und die Tschechische Republik – zur NATO und zur Europäischen Union wird neue und intensivere Möglichkeiten nachbarschaftlichen Lebens in Europa mit sich bringen. Dies könnte die Erledigung offener Fragen zwischen Deutschland und den genannten Nachbarländern erleichtern.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums des Innern

11. Abgeordneter **Rezzo Schlauch** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wann ist der Bundesminister des Innern über die Affäre um den Schatzmeister der CDU in Sachsen-Anhalt informiert worden, und was hat er daraufhin veranlaßt?

Antwort des Staatssekretärs Dr. Kurt Schelter vom 12. August 1998

Der Bundesminister des Innern erhielt zwei weitgehend inhaltsgleiche Schreiben vom 14. und 25. April 1998 des angeblichen Geschäftspartners von M. W., H. M., die am 24. bzw. 26. April 1998 im Bundesministerium des Innern eingingen. In beiden Schreiben wurde auf möglicherweise problematische Geschäftsgebaren von M. W. hingewiesen.

Aus beiden Schreiben ging hervor, daß die Strafverfolgungsbehörden bereits über die Sachverhalte informiert waren und der Einsender nach eigenen Angaben seine Anwälte in Berlin, Bremen und Hamburg unterrichtet hatte.

Das inhaltlich weitergehende Schreiben vom 25. April 1998 wurde mit Schreiben vom 27. April 1998 zuständigkeitshalber an die Senatsverwaltung für Inneres in Berlin abgegeben. Der Einsender erhielt mit gleichem Datum eine Abgabenachricht.

12. Abgeordneter **Rezzo Schlauch** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Trifft die Feststellung der Zeitung BILD vom 30. Juli 1998 zu, die behauptet: „Im Bundesarchiv sind Akten zum Holocaust vernichtet worden", und wenn nicht, welche gegebenenfalls auch presserechtlichen Schritte unternimmt der Bundesminister des Innern bzw. die ihm nachgeordnete Behörde richtigzustellen, daß vom Bundesarchiv keine Akten zum Holocaust vernichtet worden sind?

Antwort des Staatssekretärs Dr. Kurt Schelter vom 13. August 1998

Die „Feststellung" der Zeitung BILD vom 30. Juli 1998 trifft nicht zu. Das Bundesarchiv hat niemals über die vermißten Unterlagen der Edelmetallabteilung der Deutschen Reichsbank verfügt, hätte diese also auch nicht vernichten können.

Gegenüber der Presse hat das Bundesarchiv mehrfach entsprechende Klarstellungen herausgegeben.

Im übrigen kann jedermann den Rechercheberich des Bundesarchivs vom August 1998, der mit Unterstützung der Deutschen Bundesbank (F2 Historisches Archiv) erstellt worden ist, anfordern, lesen und sich ein zutreffendes Bild von den ermittelten Tatsachen machen.

13. Abgeordneter **Rezzo Schlauch** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Teilt die Bundesregierung die Ansicht des Präsidiumsmitglieds des Zentralrates der Juden in Deutschland, Dr. Michel Friedman, das Bundesarchiv sei ein „Bermudadreieck", die dieser im Zusammenhang mit dem Verschwinden der Reichsbank-Akten über den Verbleib des sogenannten Nazigoldes im Saarländischen Rundfunk laut Süddeutscher Zeitung vom 30. Juli 1998 geäußert hat, und welche Erkenntnisse liegen der Bundesregierung über den Verbleib der besagten Akten vor?

Antwort des Staatssekretärs Dr. Kurt Schelter vom 13. August 1998

Die Ansicht von Dr. Michel Friedman hat das Bundesarchiv mit einer Pressemitteilung vom 29. Juli 1998 als unzutreffend bezeichnet und mit einer Klarstellung zurückgewiesen. Dem ist nichts hinzuzufügen.

Die gesamten Erkenntnisse über die Unterlagen der Deutschen Reichsbank sind in dem Recherchebericht dokumentiert worden. Weitere Erkenntnisse liegen der Bundesregierung nicht vor.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Justiz

14. Abgeordnete
Dr. Herta Däubler-Gmelin
(SPD)

Ist die Bundesregierung der Auffassung, daß auch nach Änderung des Artikels 3 Abs. 2 GG die Vergabe von Ausbildungsplätzen im Juristischen Vorbereitungsdienst weiterhin so ausgestaltet werden kann, wie das in mehreren Landes-Verordnungen geschehen ist, daß junge Männer, die ihren Wehrdienst abgeleistet haben, regelmässig gegenüber jungen Frauen bevorzugt werden, weil bei ihnen beispielsweise die Betreuung von Kindern nur im Rahmen der nur für einen kleinen Teil der Plätze vorgesehenen Härteklausel möglich und die Berücksichtigung, z. B. des freiwilligen sozialen Jahres, überhaupt nicht vorgesehen ist, und beabsichtigt sie, die Thematik im Rahmen von Bund-Länder-Referentenbesprechungen zu klären?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Rainer Funke vom 19. August 1998

Der Bundesregierung ist bekannt, daß in einigen Ländern aufgrund begrenzter Ausbildungskapazitäten und einer hohen Zahl von Bewerbern Wartezeiten bei der Aufnahme in den juristischen Vorbereitungsdienst existieren. Die Durchführung der Juristenausbildung ist ausschließlich Sache der Länder; auch für die Vergabe von Stellen für den juristischen Vorbereitungsdienst nach § 5 b des Deutschen Richtergesetzes besteht keine Bundeszuständigkeit. Die Kapazitäten und die Reihenfolge der Bewerber werden dementsprechend – unter Berücksichtigung der Vorrangregelung des § 11 a Abs. 1 Arbeitsplatzschutzgesetz für Wehrdienst- und Zivildienstleistende – durch das Landesrecht festgelegt.

Die Bundesregierung hält es für zulässig und geboten, daß die Nachteile, die Wehr- und Zivildienstleistenden durch die Ableistung ihrer Dienstpflicht entstanden sind, bei der Bemessung der Wartezeit bis zur Vergabe eines Platzes im juristischen Vorbereitungsdienst berücksichtigt und dadurch jedenfalls teilweise ausgeglichen werden.

Eine solche Anrechnung staatlicher Dienstpflichten führt insgesamt zu keiner Begünstigung der Betroffenen. Es ist deshalb unter Gleichheitsgesichtspunkten nicht zu beanstanden, wenn sie nur dort erfolgt, wo eine frühere staatlich auferlegte Sonderbelastung kompensiert werden soll. Artikel 3 GG kann deshalb auch keine Pflicht begründen, diese Kompensation ihrerseits durch Anrechnung anderer Tätigkeiten wie etwa des – nicht nur von Frauen absolvierten – freiwilligen sozialen oder freiwilligen ökologischen Jahres „auszugleichen".

Konkrete Anhaltspunkte dafür, daß die landesrechtlichen Regelungen eine gemessen am Bedarf hinreichende Berücksichtigung von Kindererziehungszeiten nicht erlaubten und daß dies zur Benachteiligung von Frauen geführt hätte, liegen der Bundesregierung nicht vor. Ob im Hinblick auf den neu eingefügten Verfassungsauftrag des Artikels 3 Abs. 2

Satz 2 GG zusätzliche Regelungen zur Herstellung faktischer Gleichberechtigung von Frauen zu treffen sind, hat der zuständige Gesetz- und Verordnungsgeber im Rahmen des ihm insoweit zustehenden Gestaltungsspielraums zu entscheiden.

Der Mißstand der Wartezeiten zum juristischen Vorbereitungsdienst war ein Anlaß und ist Gegenstand der gegenwärtigen Diskussion über eine Reform der Juristenausbildung. Mit der Thematik und den sich daraus ergebenden Konsequenzen befaßt sich der Ausschuß der Justizministerkonferenz zur Koordinierung der Juristenausbildung. An den Sitzungen dieses Ausschusses nehmen auch Vertreter des Bundesministeriums der Justiz teil. Diese werden bei nächster Gelegenheit auf die angesprochene Thematik hinweisen.

15. Abgeordneter **Hans-Joachim Hacker** (SPD)

Welche rechtlichen Wirkungen ergeben sich aus der bei der Anmeldung auf Rückgabe oder Rückführung eines Unternehmens gegenüber der zuständigen Behörde nicht nachgewiesenen Erfüllung des Quorums gemäß § 6 Abs. 1a Satz 2 des Vermögensgesetzes – VermG, obwohl die erforderliche Anzahl der Gesellschafter nachweislich zustande gekommen und gewählten Vertretern der Auftrag zur Geltendmachung von Rechten gemäß § 6 VermG erteilt worden war?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Rainer Funke vom 19. August 1998

§ 6 Abs. 1 a Satz 2 VermG setzt voraus, daß der Anspruch auf Unternehmensrückgabe bzw. -rückführung von mehr als 50 vom Hundert der noch vorhandenen Gesellschafter oder Mitglieder oder Rechtsnachfolger dieser Personen angemeldet wurde. Kommt dieses Quorum nicht zustande, kann das Unternehmen nach § 6 Abs. 1 a Satz 3 VermG nicht zurückgefordert werden.

Das Bestehen des Quorums ist Voraussetzung für eine wirksame Anmeldung gemäß § 6 Abs. 1 a Satz 2 Vermögensgesetz.

Der Nachweis der Erfüllung des Quorums ist eine davon zu unterscheidende Frage und wird im Zusammenhang mit der zweiten Frage beantwortet.

16. Abgeordneter **Hans-Joachim Hacker** (SPD)

Gehört es zu den Prüf- und Obhutspflichten der für die Rückgabe von Unternehmen zuständigen Behörde, die Vollständigkeit der Angaben im Antrag auf Rückgabe oder Rückführung eines Unternehmens gemäß § 6 des Vermögensgesetzes – VermG zu prüfen und in dieser Hinsicht insbesondere die Ergänzung der Nachweisführung über die Erfüllung des Quorums abzufordern, wenn diese bei der Antragstellung nicht erfolgt ist?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Rainer Funke vom 19. August 1998

Die zuständige Behörde hat zu prüfen, ob das erforderliche Quorum zustande gekommen ist. Gemäß § 31 Abs. 1 VermG gilt für die Aufklärung des Sachverhalts seitens Behörden der Grundsatz der Amtsermittlung, jedoch unter Mitwirkung des Antragstellers. Liegen der Behörde Anhaltspunkte vor, aus denen sich ergibt, daß der Nachweis des Erreichens des Quorums noch nicht erbracht worden ist, sollte die Behörde den Antragsteller, gegebenenfalls unter Fristsetzung, auffordern, den Nachweis zu erbringen. Fehlt es hieran, ist der Antrag auf Rückgabe zurückzuweisen.

Im übrigen ist darauf hinzuweisen, daß der Vollzug des VermG gemäß § 22 VermG grundsätzlich Ländersache ist, auf den die Bundesregierung keinen Einfluß hat.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Finanzen

17. Abgeordneter **Stephan Hilsberg** (SPD)

Wie hoch sind die im laufenden Haushalt eingestellten und die tatsächlichen Mittel für Personalkosten für das Bundeskabinett und die einzelnen Bundesministerien, und wie hoch waren diese Kosten im Vergleich dazu im Jahr 1982?

18. Abgeordneter **Stephan Hilsberg** (SPD)

Wie hoch sind die im laufenden Haushalt eingestellten und die tatsächlichen Mittel für die Personalkosten für die nachgeordneten Bundesbehörden, und wie hoch waren diese Kosten im Vergleich dazu im Jahr 1982?

19. Abgeordneter **Stephan Hilsberg** (SPD)

Wie haben sich die Haushaltstitel für Personalkosten für das Kabinett seit 1982 entwickelt, insbesondere zum jeweiligen Gesamthaushalt?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Irmgard Karwatzki vom 12. August 1998

Die von Ihnen erbetenen Zahlen zu den Bundeshaushalten 1982 und 1998 liegen Ihnen in Form der Haushaltsrechnung des Bundes und des Bundeshaushalts 1998 vor. Diese absoluten Zahlen sind aber nicht aussagekräftig, da in die Personalausgaben für 1998 die seit 1982 vorgenommenen jährlichen Tarif- und Besoldungsanpassungen, im Tarifbereich außerdem die

gestiegenen Arbeitgeberanteile zur Sozialversicherung eingeflossen sind. Hinzu kommt der einigungsbedingte Aufgaben- und Personalzuwachs.

Die Personalausgaben für die Bundesministerien haben sich von 1982 bis 1998 bereinigt und die Tarif- und Besoldungsanpassungen geringfügig, die Personalausgaben der nachgeordneten Bundesbehörden praktisch nicht erhöht.

Die Amtsbezüge für das Bundeskabinett sind nach Berücksichtigung der allgemeinen Anpassungen in diesem Zeitraum nicht gestiegen, sondern zurückgegangen. Dies ist auf die zeitweise Aussetzung der Anhebung der Amtsbezüge in den Jahren 1992 bis 1994, 1996 und 1997 zurückzuführen.

Insgesamt hat sich der Anteil der Personalausgaben im Bundeshaushalt von 1982 in Höhe von rund 14 v. H. auf rund 11,5 v. H. in 1998 vermindert.

20. Abgeordneter **Dr. Eckhart Pick** (SPD)

In welchem Umfang ist ein Rücklauf von Gedenkmünzen und alten 5-DM-Kursmünzen der Bundesrepublik Deutschland durch verunsicherte Bundesbürger zu beobachten, und wie wirkt er sich gegebenenfalls geldpolitisch aus?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Irmgard Karwatzki vom 14. August 1998

Die Deutsche Bundesbank hat einen erhöhten, jedoch nicht außergewöhnlichen, Rücklauf von Gedenkmünzen registriert. Dieser Rücklauf wirkt sich geldpolitisch nicht aus. Er wird von der Deutschen Bundesbank zum Nominalwert dem Bundesministerium der Finanzen wegen der Überschreitung der Münzgeldreserve in Rechnung gestellt und vom Münzumlauf separiert.

21. Abgeordneter **Dr. Eckhart Pick** (SPD)

Was geschieht mit den Münzen, und – falls sie eingeschmolzen werden – wie wird sichergestellt, daß die Auflagenhöhe danach noch exakt ermittelt und veröffentlicht werden kann?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Irmgard Karwatzki vom 14. August 1998

Das Material rücklaufender Münzbestände wird soweit wie möglich wiederverwertet. Das gilt sowohl für die Kursmünzen als auch und insbesondere wegen des höherwertigen Materials für die Gedenkmünzen. Eine statistische Erfassung der dem Recycling zugeführten Münznominale nach Jahrgang, Prägestätte, Nominal und Motiv erfolgt – wie allgemein üblich – wegen des hohen Aufwandes nicht. Es wird lediglich der Nominalwert der ausgesonderten Münzen sowie deren Materialgewicht erfaßt.

22. Abgeordneter **Dr. Eckhart Pick** (SPD)

Hält die Bundesregierung die im Vergleich zum Ausland extreme Auflagenhöhe der bundesdeutschen Gedenkmünzen (s. NNB 6/98, S. 245) für geeignet, diese unter dem Gesichtspunkt einer Wertsteigerungserwartung zu sammeln?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Irmgard Karwatzki vom 14. August 1998

Die Auflagenhöhe der bundesdeutschen Gedenkmünzen wurde ab 1997 rigoros der Nachfrage des Sammlermarktes angepaßt. Zudem wurden die Qualität des Münzmaterials mit „Sterlingsilber" und die Prägetechnik durch Mehrfachhub entscheidend verbessert. Die zwischenzeitlich im Münzhandel realisierten Preise für deutsche Gedenkmünzen dieser Art verdeutlichen das gesteigerte Interesse an diesen Produkten und ihren „Sammlerwert", der den Nominalwert bereits bei der Emission übersteigt.

23. Abgeordneter **Dr. Eckhart Pick** (SPD)

Wie ist die Bemerkung des Bundesministers der Finanzen zu verstehen, daß ein Umtausch von DM-Banknoten und DM-Münznominalen nach Einführung des Eurogeldes im Jahre 2002 „bis auf weiteres" möglich sei?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Irmgard Karwatzki vom 14. August 1998

In der Praxis der letzten 50 Jahre konnten die außer Kurs gesetzten gesetzlichen Zahlungsmittel bei den Banken bzw. Landeszentralbanken ohne zeitliche Begrenzung in die jeweils gültigen gesetzlichen Zahlungsmittel getauscht werden. Diese Rücknahmeverpflichtung soll auch bei Einführung des Euro gelten.

24. Abgeordneter **Joachim Poß** (SPD)

Wie hoch sind die Ausgaben des Bundes für die Gemeinschaftsaufgaben und die institutionellen Finanzhilfen (insgesamt und aufgeteilt für die alten und neuen Länder), für die es nach dem Vorschlag des Bundesministers der Finanzen nur noch die alleinige Finanzverantwortung der Länder geben soll (siehe BMF in „Symmetrische Finanzpolitik 2010", vom August 1998, S. 28)?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Irmgard Karwatzki vom 14. August 1998

Der Bundesminister der Finanzen hat im Rahmen der „Symmetrischen Finanzpolitik 2010" vorgeschlagen, die Finanzverfassung grundlegend zu reformieren und in diesem Zusammenhang u. a. die Mischfinanzierung weitestgehend zurückzuführen. Insbesondere die Gemeinschaftsaufgaben und die institutionellen Finanzhilfen sollten dann in die alleinige Finanzverantwortung der Länder fallen.

Die Beträge teilen sich wie folgt auf:

Gemeinschaftsaufgaben nach Artikel 91 a GG	Ist 1997 – in Mio. DM – *) alte Länder	neue Länder	alle Bundesländer
Neubau und Ausbau von Hochschulen	1 328,0	472,0	1 800,0
Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes	1 125,3	812,8	1 938,2
Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur	622,5	2 609,0	3 231,5
Zusammen	3 075,8	3 893,8	6 969,7

*) Differenzen durch Rundung

Institutionelle Finanzhilfen nach Artikel 104 a GG	Ist 1997 – in Mio. DM – alte Länder	neue Länder	alle Bundesländer
Sozialer Wohnungsbau einschl. Modernisierungs- und Instandsetzungsmaßnahmen an Wohngebäuden	2 132,4	766,0	2 898,4
Städtebau	150,4	570,7	721,1
Verbesserung der Verkehrsverhältnisse der Gemeinden	2 455,2	571,6	3 026,8
Investitionspauschale/Förderung Aufbau Ost	*) 1 255,0	5 372,0	6 627,0
Studentenwohnraumbau	*) 2,7	17,3	20,0
Zusammen	5 995,7	7 297,6	13 293,3

*) Berlin

Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Wirtschaft

25. Abgeordnete
Dr. Herta Däubler-Gmelin
(SPD)

Teilt die Bundesregierung die Auffassung, daß die bisher im Zusammenhang mit dem MAI (Multilateral Agreement on Investments) verhandelten Bestimmungen über das Urheberrecht die deutschen Urheber, also Autoren, Künstler und andere Geistesschaffende unzumutbar benachteiligen würden und das deshalb entweder der gesamte Bereich aus den Verhandlungen herausgenommen oder, im Falle der weiteren Einbeziehung in die Verhandlungen, in einer Weise ausgestaltet werden muß, die den deutschen Urhebern den in Deutschland üblichen Schutz ihrer

Rechte und die Honorierung bei der Verwertung ihrer Werke auch in den Ländern garantiert, die dann im Rahmen der Gegenseitigkeit auch vom deutschen Urheberrecht profitieren?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Heinrich L. Kolb vom 13. August 1998

Die Bundesregierung teilt nicht die Auffassung, daß die bisher im Zusammenhang mit dem MAI verhandelten Bestimmungen über das Urheberrecht die deutschen Autoren, Künstler und anderen Geistesschaffenden benachteiligen. Das beabsichtigte Abkommen wird zu keinen Eingriffen in Urheber- und Leistungsschutzrechte dieser Berufsgruppe führen. So haben sich die Verhandlungspartner bereits darauf verständigt, daß im Bereich des Urheberschutzes die einschlägigen internationalen Spezialabkommen (z. B. das WTO-TRIPS-Abkommen) vorrangig gelten, also nicht unterlaufen werden sollen. Ferner sollen im Bereich der audiovisuellen Dienste die Ausnahmeregelungen des GATS vom MAI übernommen werden.

Bei diesem Ansatz ist sichergestellt, daß Reziprozitätsregelungen im deutschen Urheberrecht sowie das bestehende System der deutschen und europäischen Kulturförderung unangetastet bleiben.

Die Bundesregierung vertritt im übrigen die Auffassung, daß geistige Eigentumsrechte durch das beabsichtigte Abkommen vor Diskriminierung und Enteignung geschützt werden sollen, wenn diese Rechte Bestandteil einer Investition sind.

26. Abgeordneter **Jörg Tauss** (SPD)

Werden derzeit die Arbeiten an der Telekommunikationsüberwachungs-Verordnung (TKÜV) fortgeführt, und wie ist der Stand der Bearbeitung und des Textes?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Heinrich L. Kolb vom 17. August 1998

Bundesminister Dr. Günter Rexrodt hat, wie Sie wissen, eine Überarbeitung des im Mai diesen Jahres zur Diskussion gestellten Entwurfs der TKÜV veranlaßt. Ziel ist, die Belastung für Wirtschaft und Verwaltung so gering wie möglich zu halten. Die Möglichkeit für rechtlich zulässige Ausnahmen von der gesetzlichen Verpflichtung, technische Vorkehrungen zur Überwachung der Telekommunikation zu gestalten und vorzuhalten, soll soweit wie möglich genutzt werden. Auf der Grundlage eines überarbeiteten Entwurfs sollen dann ab Herbst die Erörterungen zur TKÜV fortgesetzt werden.

27. Abgeordneter **Jörg Tauss** (SPD)

Werden derzeit die Arbeiten an der Telekommunikations-Richtlinie (TR FÜV) fortgeführt, und wie ist hierbei der aktuelle Stand der Bearbeitung und des Textes?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Heinrich L. Kolb vom 17. August 1998

Parallel zu der Arbeit am Entwurf des TKÜV ist bereits im Sommer 1997 vom Bundesministerium für Post und Telekommunikation der Auftrag an das damalige Bundesamt für Post und Telekommunikation (BAPT) ergangen, die TR FÜV um einen Teil „Internet" zu ergänzen. In dieser Ergänzung sollen – ebenso wie in der bereits vorliegenden TR FÜV – ausschließlich technische Anforderungen an die zur Überwachung der Telekommunikation notwendigen Schnittstellen bekanntgegeben werden, um den Herstellern, Entwicklern und den berechtigten Stellen die gebotene Planungssicherheit zu geben. Die Regulierungsbehörde für Telekommunikation und Post bereitet derzeit die Ergänzung der TR FÜV unter Berücksichtigung der dort eingegangenen Stellungnahmen vor.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten

28. Abgeordneter **Horst Kubatschka** (SPD)

Welche Richtlinien und Verordnungen der Europäischen Gemeinschaft aus dem Bereich „Tierschutz" (Tierversuche, Tiertransporte, Tierhaltung) sind noch nicht in deutsches Recht umgesetzt, und in wie vielen Fällen drohen der Bundesrepublik Deutschland in diesem Zusammenhang Strafgelder?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Ernst Hinsken vom 14. August 1998

In der Bundesrepublik Deutschland sind mit einer Ausnahme alle umzusetzenden Bestimmungen der Europäischen Gemeinschaft aus dem Bereich „Tierschutz" in nationales Recht übernommen worden. Lediglich der in Artikel 5 der Richtlinie 91/628/EWG des Rates vom 19. November 1991 über den Schutz von Tieren beim Transport sowie zur Änderung der Richtlinien 90/425/EWG und 91/496/EWG (Abl. EG Nr. L 340 S. 17), geändert durch Richtlinie 95/29/EG vom 29. Juni 1995 (Abl. EG Nr. L 148 S. 52), vorgesehene tierschutzrechtliche Erlaubnisvorbehalt für gewerbliche Tierbeförderer konnte bisher wegen fehlender Rechtsgrundlage nicht in nationales Recht umgesetzt werden.

Mit dem Gesetz zur Änderung des Tierschutzgesetzes vom 25. Mai 1998 (BGBl. I S. 1094; 1818) wurde eine entsprechende Rechtsgrundlage jedoch zwischenzeitlich geschaffen. Durch die Erste Verordnung zur Änderung der Tierschutztransportverordnung, die derzeit vorbereitet wird, soll auch diese Vorgabe der Gemeinschaft in nationales Recht umgesetzt werden. Es ist beabsichtigt, diese Änderungsverordnung noch in diesem Jahr zu erlassen.

Angesichts des fortgeschrittenen Stands dieses Rechtsetzungsvorhabens und des Umstandes, daß die Kommission bislang noch keine Klage auf Feststellung der Vertragsverletzung durch die Bundesrepublik Deutschland beim Europäischen Gerichtshof eingereicht hat, ist nicht damit zu rechnen, daß es zu einem Zwangsgeldverfahren kommen wird.

29. Abgeordneter **Detlev von Larcher** (SPD)

Wie beurteilt die Bundesregierung den Beitrag in „Betriebs-Berater" 1998, S. 1396ff. zur Besteuerung der Land- und Forstwirte nach § 24 UStG, insbesondere zur Berechnung des Durchschnittssatzes nach § 24 Abs. 1 UStG, und warum wurden diese Erkenntnisse dem Gesetzgeber bei der parlamentarischen Beratung zur Änderung dieser Vorschrift nicht vorgetragen, obwohl sie aus den von der Bundesregierung ermittelten und veröffentlichten Daten abzuleiten sind?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Ernst Hinsken vom 18. August 1998

Die in dem Artikel „Die Besteuerung der Land- und Forstwirtschaft nach § 24 UStG" aufgezeigten Erkenntnisse und Berechnungen konnten bei der parlamentarischen Beratung zur Änderung des § 24 UStG schon deshalb nicht mitgeprüft werden, weil sie erst nach Abschluß des Gesetzgebungsverfahrens in der genannten Zeitschrift erstmals publiziert worden sind.

Im übrigen lassen sich diese Berechnungen, die weiteren Recherchen nicht zugänglich sind, im Detail nicht nachvollziehen. Sie sind aus den von der Bundesregierung ermittelten und veröffentlichten Daten nicht abzuleiten.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Arbeit und Sozialordnung

30. Abgeordneter **Gerd Andres** (SPD)

Um welchen absoluten Betrag bzw. um welchen Prozentsatz müßten die Beitragseinnahmen der Rentenversicherung der Arbeiter und Angestellten im 2. Halbjahr 1998 im Vergleich zum 2. Halbjahr 1997 ansteigen, damit der Beitragssatz für 1999 bei 20,2% festgelegt werden kann, und worauf stützt die Bundesregierung ihre Prognose?

Antwort des Staatssekretärs Wilhelm Hecker vom 13. August 1998

Die Berechnungen zur finanziellen Entwicklung der Rentenversicherung der Arbeiter und der Angestellten werden gemeinsam vom Bundesministerium für Arbeit und Sozialordnung mit dem Verband Deutscher Rentenversicherungsträger, der Bundesversicherungsanstalt für Angestellte und dem Bundesversicherungsamt durchgeführt. Dies gilt sowohl für die Rentenversicherungsberichte als auch für die den jeweiligen Beitragssatzverordnungen zugrundeliegenden Berechnungen.

Bei der Berechnung des Beitragssatzes 1999 in Höhe von 20,2 v. H. (Rentenversicherungsbericht 1998) wurde für die Entwicklung der Pflichtbeitragseinnahmen 1998 ein Anstieg im 2. Halbjahr um 1,8 v. H. oder 2,5 Mrd. DM gegenüber dem 2. Halbjahr 1997 zugrunde gelegt. Diese Prognose stützt sich auf die Ist-Entwicklung im ersten Halbjahr 1998, für die sich nach Bereinigung durch die einmaligen Beitragsmehreinnahmen im Januar 1997 aufgrund der Vorverlegung der Beitragsfälligkeit ein Anstieg

um rd. 0,4 v. H. ergab. Für das 2. Halbjahr 1998 wurde gegenüber dem 1. Halbjahr 1998 ein um 1,4 Prozentpunkte stärkerer Anstieg unterstellt. Dies entspricht der Annahme der Wirtschaftsforschungsinstitute in ihrer Gemeinschaftsdiagnose vom Mai 1998, in der für das 1. Halbjahr 1998 ein Anstieg der Bruttolohn- und -gehaltssumme um 0,7 v. H. und für das 2. Halbjahr um 2,1 v. H. angenommen wurde.

Die inzwischen für Juli 1998 vorliegenden Einnahmen aus Pflichtbeiträgen liegen im Vorjahresvergleich deutlich über dem für das 2. Halbjahr unterstellten Anstieg von 1,8 %. Damit hat sich die bereits im Juni erkennbare positive Entwicklung bei den Beiträgen aus Beschäftigung verstärkt fortgesetzt.

31. Abgeordneter **Gerd Andres** (SPD)

Wie hoch war der von der Bundesregierung jeweils zur Jahresmitte 1995, 1996 und 1997 prognostizierte Rentenbeitragssatz für das jeweils folgende Jahr, und wie hoch war der dann tatsächlich festgelegte Beitragssatz?

Antwort des Staatssekretärs Wilhelm Hecker vom 13. August 1998

Der für das Folgejahr maßgebliche Beitragssatz wird jeweils im Herbst des vorausgehenden Jahres in der Beitragssatzverordnung festgelegt und berücksichtigt im Regelfall insoweit die Entwicklung des laufenden Jahres bis zum Herbst. Der Rentenversicherungsbericht der Jahre 1995 bis 1997 war bis zum 31. Juli des jeweiligen Jahres vorzulegen und berücksichtigt daher die Entwicklung des 1. Halbjahres des lfd. Jahres.

Beitragssatz 1996:	– nach Rentenversicherungsbericht:	19,1 v. H.
	– nach Beitragssatzverordnung:	19,2 v. H.
Beitragssatz 1997:	– nach Rentenversicherungsbericht:	19,9 v. H.
	– nach Beitragssatzverordnung:	20,3 v. H.
Beitragssatz 1998:	– nach Rentenversicherungsbericht:	20,6 v. H.
	– nach Beitragssatzverordnung:	20,3 v. H.

32. Abgeordneter **Gerd Andres** (SPD)

Auf welche wesentlichen Faktoren stützt die Bundesregierung die Erkenntnis, daß der Beitragssatz für 1998 „voraussichtlich um 0,3 Beitragspunkte zu niedrig" festgesetzt wurde (Rentenversicherungsbericht 1998), und ist es daher zutreffend, daß der Beitragssatz im laufenden Jahr nach dem Rechtsstand der im Oktober 1997 in 2. und 3. Lesung verabschiedeten Rentenreform 1999 – ohne den im Vermittlungsverfahren vom Dezember 1997 auf 1998 vorgezogenen zusätzlichen Bundeszuschuß – auf 21,3% angestiegen wäre, um die gesetzlich vorgeschriebene Schwankungsreserve von einer Monatsausgabe zum Jahresende 1998 zu erreichen?

Antwort des Staatssekretärs Wilhelm Hecker vom 13. August 1998

Auf der Basis der mit den Rentenversicherungsträgern abgestimmten Schätzung des Rentenversicherungsberichts 1998 beläuft sich die

Schwankungsreserve Ende 1998 auf rd. 20,7 Mrd. DM bzw. 0,81 Monatsausgaben. Nach derzeitigem Kenntnisstand fehlen danach voraussichtlich rd. 4,8 Mrd. DM zu einer Monatsausgabe. Dies entspricht rd. 0,3 Beitragssatzpunkten. Ursächlich für diese Entwicklung ist vor allem, daß die Beitragsentwicklung 1998 ungünstiger verläuft, als im Oktober 1997 bei der Beitragsfestsetzung angenommen worden war. Hinzu kommt der mit 1,3 Mrd. DM ungünstigere Rechnungsabschluß 1997.

Die in 1998 fehlende Schwankungsreserve wird in 1999 in den Berechnungen des Rentenversicherungsberichts wieder auf eine Monatsausgabe bei einem Beitragssatz von 20,2 v. H. aufgefüllt.

Ohne zusätzlichen Bundeszuschuß wäre in der Beitragssatzverordnung für 1998 ein Beitragssatz von 21 v. H. festgelegt worden.

33. Abgeordneter **Gerd Andres** (SPD)

Seit wann geht die Bundesregierung davon aus, daß der Beitragssatz für 1998 um 0,3 Beitragspunkte zu niedrig festgesetzt wurde?

Antwort des Staatssekretärs Wilhelm Hecker vom 13. August 1998

Erstmals auf der Basis der Berechnungen zum Rentenversicherungsbericht 1998 ergab sich, daß der Beitragssatz 1998 um 0,3 Prozentpunkte niedriger festgesetzt worden sein könnte, als es zur Erreichung einer Schwankungsreserve von einer vollen Monatsausgabe erforderlich ist.

34. Abgeordneter **Wolf-Michael Catenhusen** (SPD)

Wie beurteilt es die Bundesregierung, daß arbeitslosen Weiterbildungswilligen, die vormittags einen Weiterbildungskurs besuchen und zur Annahme eines Arbeitsplatzangebotes jederzeit in einen Abendkurs wechseln könnten, mit der Begründung, es liege keine Verfügbarkeit vor, das Arbeitslosengeld entsprechend gekürzt wird, unter Berücksichtigung der Tatsache, daß diese Menschen besonderes Engagement beweisen, ihre Chancen auf einen Arbeitsplatz mit der Weiterbildung steigen, Qualifikation und Weiterbildung auf dem Arbeitsmarkt gefordert werden und die betroffenen Arbeitslosen sich zusätzlich zu ihrer Weiterbildung ausreichend um einen neuen Arbeitsplatz bemühen können?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Horst Günther vom 19. August 1998

Unter welchen Voraussetzungen ein Arbeitsloser, der an einer Bildungsmaßnahme teilnimmt, daneben einen Anspruch auf Arbeitslosengeld geltend machen kann, läßt sich nur anhand der konkreten Umstände des Einzelfalles, insbesondere nach Art und Umfang der Bildungsmaßnahme beurteilen. Ob die Entscheidung des Arbeitsamtes in dem Ihrer Frage offenbar zugrundeliegenden Leistungsfall rechtlich begründet ist, kann deshalb nur in Kenntnis aller Einzelheiten des Sachverhaltes geprüft werden. Ich bin gerne bereit, sofern Sie mir hierzu nähere Daten mitteilen, den Präsidenten der Bundesanstalt für Arbeit zu bitten, die Angelegenheit prüfen zu lassen.

Grundsätzlich ist zu Ihrer Frage folgendes zu bemerken:

Ziel der Arbeitslosenversicherung ist es, den Ausfall von Arbeitsentgelt auszugleichen, der dadurch entsteht, daß der Arbeitnehmer allein wegen des Fehlens geeigneter freier Arbeitsplätze keine neue Beschäftigung findet. Ein Anspruch auf die Leistung setzt deshalb voraus, daß der Antragsteller eine Beschäftigung sucht. Das Gesetz verlangt danach von einem Leistungsberechtigten, daß er eigeninitiativ alle Möglichkeiten nutzt, seine Beschäftigungslosigkeit zu beenden und darüber hinaus den Vermittlungsbemühungen des Arbeitsamtes zur Verfügung steht, d. h. durch nichts gehindert ist, jederzeit und ohne weitere „Organisationsvorkehrungen" eine vom Arbeitsamt angebotene Beschäftigung aufzunehmen und auszuüben sowie an zumutbaren Eingliederungsmaßnahmen teilzunehmen.

Der Besuch einer Weiterbildungsmaßnahme in Vollzeitform schließt eine Beschäftigungssuche im vorgenannten Sinne im Regelfall aus, weil derartige Bildungsmaßnahmen – auch unter Berücksichtigung der erforderlichen Vor- und Nacharbeit – die für eine Berufstätigkeit erforderliche Zeit im allgemeinen voll in Anspruch nehmen. Die Bereitschaft, eine Maßnahme bei einem Arbeitsangebot oder Eingliederungsvorschlag des Arbeitsamtes abzubrechen oder – wie vorliegend – in Abendkursen fortzusetzen, genügt den Anforderungen an die eigene aktive Beschäftigungssuche grundsätzlich nicht. Mit dieser Begründung könnten auch diejenigen, die aus anderweitigen objektiven Gründen nicht in der Lage sind, eine Beschäftigung unter üblichen Arbeitsmarktbedingungen auszuüben, für die Zeit Leistungen beanspruchen, in der ihnen das Arbeitsamt keine Arbeitsangebote unterbreiten könnte. Im übrigen belegen Erfahrungen aus der Praxis die Vermutung, daß viele Maßnahmeteilnehmer – verständlicherweise - eher an der Fortführung und erfolgreichen Beendigung der Bildungsmaßnahme als an intensiven Eigenbemühungen um eine neue Arbeit oder an der Aufnahme einer vom Arbeitsamt angebotenen zumutbaren, aber möglicherweise nicht seinen Vorstellungen entsprechenden Beschäftigung oder Eingliederungsmaßnahme interessiert sind. Die Möglichkeit, durch Beschäftigungssuche bzw. jederzeitige Arbeitsaufnahme den Versicherungsfall zu beenden, ist Grundlage der Arbeitslosenversicherung und letztlich die Rechtfertigung für die Finanzierung des „Risikos Arbeitslosigkeit" durch die Beiträge der Arbeitnehmer und Arbeitgeber.

Arbeitslosen, die ihre Chancen auf dem Arbeitsmarkt durch eine berufliche Weiterbildung verbessern wollen, stehen spezielle Leistungen des Arbeitsförderungsrechts zur Verfügung. Die Teilnahme an anerkannten Weiterbildungsmaßnahmen kann – bei Vorliegen der entsprechenden Voraussetzungen – durch ein dem Arbeitslosengeld vergleichbares Unterhaltsgeld und die Übernahme der Maßnahmekosten gefördert werden. Arbeitslose, die an – auch eigeninitiativ gesuchten – Kurzmaßnahmen mit einer Gesamtdauer von bis zu zwölf Wochen teilnehmen und Qualifikationen erwerben, die ihre Vermittlungsaussichten verbessern, können für diese Zeit im Rahmen einer Trainingsmaßnahme durch Weiterzahlung des Arbeitslosengeldes und Übernahme der Maßnahmekosten gefördert werden.

35. Abgeordneter **Peter Dreßen** (SPD)

Trifft es zu, das der Verband der Rentenversicherungsträger seit 1997 die gemeinsamen Richtlinien nach § 31 Abs.1 Satz 1 Nr. 1 Sechstes Buch Sozialgesetzbuch (Ca-Richtlinien) der Träger der Rentenversicherung anwendet, obwohl der Bundesminister für Arbeit und Sozialordnung noch nicht sein Benehmen dazu erklärt hat?

36. Abgeordneter **Peter Dreßen** (SPD)	Ist diese Vorgehensweise gegebenenfalls nach geltendem Recht zulässig, und welche Maßnahmen will die Bundesregierung im entsprechenden Falle ergreifen?
37. Abgeordneter **Peter Dreßen** (SPD)	Wie viele Ca-Nachsorgeanträge von krebskranken Patienten für eine zweite oder dritte Wiederholungsmaßnahme, die medizinisch indiziert war, sind nach Kenntnis der Bundesregierung deshalb gegebenenfalls rechtswidrig von den Rentenversicherungsträgern abgelehnt worden?

Antwort des Staatssekretärs Wilhelm Hecker vom 13. August 1998

Die Träger der gesetzlichen Rentenversicherung wenden die neugefaßten gemeinsamen Richtlinien für die Gewährung von Nach- und Festigungskuren wegen Geschwulsterkrankungen (Ca-Richtlinien) nach einer entsprechenden Beschlußfassung des Vorstands des Verbands Deutscher Rentenversicherungsträger (VDR) seit dem 1. April 1998 an. Die rechtlichen Voraussetzungen für das Zustandekommen dieser Richtlinien gemäß § 31 Abs. 2 Satz 2 des Sechsten Buches Sozialgesetzbuch sind erfüllt. Danach sind die gemeinsamen Richtlinien im Benehmen mit dem Bundesministerium für Arbeit und Sozialordnung zu erlassen. „Benehmen" bedeutet nicht „Einverständnis"; ein solches hat das Bundesministerium für Arbeit und Sozialordnung nicht erteilt. Dem Vorstand des VDR war bei seiner Beschlußfassung über die Neufassung der Richtlinien bewußt, daß das Bundesministerium für Arbeit und Sozialordnung mit dieser Neufassung nicht einverstanden ist. Eine rechtliche Möglichkeit zur Durchsetzung seiner Auffassung hat das Bundesministerium für Arbeit und Sozialordnung bei der gegebenen Rechtslage nicht.

Ihre weiteren Fragen sind damit gegenstandslos.

38. Abgeordneter **Manfred Opel** (SPD)	Was kostet die derzeit von zwei Firmen im Auftrag des Bundesministeriums für Arbeit und Sozialordnung durchgeführte Befragung „Auswirkungen der Pflegeversicherung", und auf welchem Wege wurden diese Firmen für die Auftragsvergabe aufgesucht?

Antwort des Staatssekretärs Wilhelm Hecker vom 12. August 1998

Für das vom Bundesministerium für Arbeit und Sozialordnung im Dezember 1997 vergebene Forschungsprojekt zum Thema „Auswirkungen der Pflegeversicherungen" erhält der Auftragnehmer für die nach Maßgabe des Vertrages zu erbringenden Leistungen als Selbstkostenerstattungspreis nach § 7 der Verordnung über die Preise bei öffentlichen Aufträgen vom 21. November 1953 – VO PR Nr. 30/53 – (Bundesanzeiger vom 18. Dezember 1953) eine Vergütung in Höhe der erstattungsfähigen Kosten, höchstens jedoch 625 401 DM zuzüglich Umsatzsteuer. Grundlage für die Auftragsvergabe war eine beschränkte Ausschreibung. Im Rahmen dieser Ausschreibung wurden 14 Institute bzw. Firmen zur Abgabe von Angeboten aufgefordert; abgegeben wurden vier Angebote.

39. Abgeordneter
Manfred Opel
(SPD)

Wer ist dafür verantwortlich, daß den o. g. Firmen für die Befragung „Auswirkungen der Pflegeversicherung", die im Auftrag des Bundesministeriums für Arbeit und Sozialordnung derzeit durchgeführt wird, Anschriften ausgewählter Pflegepersonen mitgeteilt wurden, und wer traf die Auswahl?

Antwort des Staatssekretärs Wilhelm Hecker vom 12. August 1998

Weder das Bundesministerium für Arbeit und Sozialordnung noch eine sonstige Institution haben den mit der Untersuchung beauftragten I+G Gesundheitsforschung und Infratest Burke Sozialforschung Adressen oder Telefonnummern von Pflegepersonen mitgeteilt oder in irgendeiner sonstigen Art und Weise vermittelt. Bei der angesprochenen Befragung handelt es sich vielmehr um eine telefonische Repräsentativerhebung bei Pflegehaushalten in Deutschland. Hierbei traf Infratest nach anerkannten wissenschaftlichen Kriterien eine statistische Zufallsauswahl unter einer großen Zahl von Privathaushalten, die telefonisch kontaktiert und darum gebeten wurden, zum Zwecke der Teilnahme an einer Untersuchung die Frage zu beantworten, ob im Haushalt eine pflegebedürftige Person lebt. Mit den Haushalten, die zur genannten Zielgruppe gehörten und die bereit waren, sich an der Befragung zu beteiligen, wurde dann ein telefonisches Interview zur Pflegesituation durchgeführt.

Die befragten Haushalte wurden sowohl auf den Zweck der Untersuchung als auch auf die Freiwilligkeit der Teilnahme und die garantierte Anonymität der Auskunftsgeber hingewiesen, deren Namen oder persönliche Daten weder an das Bundesministerium noch an sonstige Dritte weitergegeben werden. Sofern der kontaktierte Haushalt vorab erst weitere Informationen wünschte, wurden vom beauftragten Infratest-Institut hierzu ein vorbereitetes Schreiben des Bundesministeriums für Arbeit und Sozialordnung sowie eine Erklärung zum Datenschutz versandt.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Verteidigung

40. Abgeordneter
Klaus Hagemann
(SPD)

Inwieweit wurden seit 1997 Luftkampfübungen im Tiefflug von der Bundeswehr bzw. befreundeten Streitkräften über dem Gebiet des Wahlkreises 155 durchgeführt, und welche Konsequenzen zieht die Bundesregierung aus Beschwerden der Stadt Osthofen, dass unter anderem am 23. Juni 1998 um 15.28 Uhr das Atomkraftwerk Biblis sowie die Anlagen eines großen Chemie-Unternehmens von Militärflugzeugen in sehr geringer Höhe überflogen wurden?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Bernd Wilz vom 17. August 1998

Eine Statistik über einzelne Flugmanöver durch die Bundeswehr oder die alliierten Luftstreitkräfte im Tiefflug in einer bestimmten Region wird nicht geführt.

Das Zentrum und der südliche Teil der Stadt Worms liegen in einer unter Selbstbeschränkung der Bundeswehr ständig eingerichteten Schutzzone für Verkehrslandeplätze ohne eigene Kontrollzone. Sie ist in den militärischen Tiefflugkarten verzeichnet und reicht vom Boden bis in eine Höhe von 1500 Fuß (ca. 450 Meter) über Grund. Die seitliche Ausdehnung um den Verkehrslandeplatz Worms liegt bei 2 NM (ca. 3,6 Kilometer). Einflüge in diese Schutzzone oder Durchflüge dürfen nur mir Freigabe der zuständigen Luftaufsichtsstelle/Flugverkehrskontrollstelle erfolgen und bilden die Ausnahme.

Die Bestimmungen für den militärischen Flugbetrieb schreiben eine Mindestflughöhe über Kernkraftwerken von 2000 Fuß (ca. 600 Meter) über Grund oder einen seitlichen Abstand von 1,5 Kilometern vom Reaktorgebäude vor.

Die Auswertung des von Ihnen angesprochenen militärischen Tiefflugbetriebes am 23. Juni 1998 hat folgende Flugbewegungen im Rahmen der NATO-Übung CENTRAL ENTERPRISE '98 ergeben:

Gegen 15.24 Uhr Ortszeit überflogen zwei Kampfflugzeuge den Bereich des Kernkraftwerkes Biblis etwa 1 Kilometer westlich des Reaktorgebäudes. Dabei wurde die vorgeschriebene Mindesthöhe von 2000 Fuß (ca. 600 Meter) nicht unterschritten.

Gegen 15.28 Uhr Ortszeit flogen im Bereich Osthofen zwei weitere Kampfflugzeuge in einem Abstand von 2,7 NM (ca. 5 Kilometer) und in einer Höhe von 1700 Fuß (ca. 520 Meter) über Grund am Kernkraftwerk Biblis vorbei.

Nach den vorliegenden Unterlagen kann kein Verstoß gegen flugbetriebliche Bestimmungen festgestellt werden.

41. Abgeordneter **Ernst Kastning** (SPD)

Ist es zutreffend, daß – wie im Beitrag „Adler verpflichtet" der ZDF-Sendung „Kennzeichen D" vom 22. Juli 1998 berichtet – Angehörige der Luftlandebrigade 26 regelmäßig jedes Jahr von Deutschland nach Kreta fliegen, um dort das Wehrmachts-Denkmal auf dem Friedhof Maleme und auch die Grabanlagen zu pflegen, und in wessen Verantwortung/Zuständigkeit liegen heute die Wehrmachtsanlagen und der Friedhof Maleme?

Antwort des Staatssekretärs Dr. Peter Wichert vom 14. August 1998

Die Zuständigkeit für den Soldatenfriedhof in Maleme liegt beim Volksbund Deutsche Kriegsgräberfürsorge e.V., Kassel.

Die Unterstützungsleistungen der Bundeswehr im Rahmen der Kriegsgräberpflege sind im Erlaß „Unterstützung der Arbeit des Volksbundes Deutsche Kriegsgräberfürsorge e.V. durch die Bundeswehr" (VMBl 1994, S. 118 ff.) geregelt.

Das von Ihnen angesprochene und in der ZDF-Sendung „Kennzeichen D" vom 22. Juli 1998 gezeigte, von der Wehrmacht errichtete Denkmal befindet sich nicht auf dem Soldatenfriedhof Maleme. Es befindet sich in der Zuständigkeit und Verantwortung des Bundes Deutscher Fallschirmjäger.

Soldaten der Luftlandebrigade 26 haben in Unterstützung des Volksbundes Deutsche Kriegsgräberfürsorge e.V. (VdK) die Kriegsgräber in Maleme in zwei Einsätzen in der Zeit vom 2. bis 17. Oktober 1994 und 12. bis 20. Mai 1996 gepflegt. Das Wehrmachts-Denkmal war nicht in die Pflege einbezogen.

Die Einsätze von Soldaten der Luftlandebrigade 26 auf dem Friedhof Maleme entsprachen den Bestimmungen des o. a. Erlasses.

42. Abgeordneter **Ernst Kastning** (SPD)

Sollten die Darstellungen der ZDF-Sendung vom 22. Juli 1998 zutreffen, welche Kosten entstehen bzw. sind bisher durch diesen jährlichen Einsatz entstanden, und auf wessen Genehmigung wurden die Mittel aus den Kapiteln/Titel des Bundeshaushalts freigegeben?

Antwort des Staatssekretärs Dr. Peter Wichert vom 14. August 1998

Für die Unterstützung des VdK gilt, daß er Unterkunft und Verpflegung bereitzustellen hat und grundsätzlich zur Erstattung aller Kosten verpflichtet ist. Er haftet der Bundesrepublik Deutschland nach den gesetzlichen Bestimmungen. Die Bundeswehr verzichtet auf die Erstattung der Personalkosten und gewährt auf Sachkosten eine Kostenminderung.

Der Transport der Soldaten der Luftlandebrigade 26 erfolgte mit Luftfahrzeugen der Bundeswehr, die im Rahmen des ARIADNE-Programms (Taktisches Schießen von Luftabwehrraketenverbänden der Bundeswehr) ohnehin eingesetzt wurden. Nach Abrechnung werden die Erstattungen des VdK bei Kapitel 14 02 Titel 119 99 vereinnahmt.

43. Abgeordneter **Ernst Kastning** (SPD)

Hat sich der „Bund Deutscher Fallschirmjäger" bisher an der Deckung der Kosten für den Einsatz der Luftlandebrigade 26 in Kreta beteiligt?

Antwort des Staatssekretärs Dr. Peter Wichert vom 14. August 1998

Der Bund Deutscher Fallschirmjäger hat sich nach Aussage seines Bundesleiters vom 10. August 1998 bisher nicht an den Kosten für den Einsatz von Soldaten der Luftlandebrigade 26 im Rahmen ihres Einsatzes bei der Pflege der Gräber auf dem Soldatenfriedhof in Maleme beteiligt.

44. Abgeordneter **Ernst Kastning** (SPD)

Auf welcher rechtlichen bzw. dienstlichen Basis geschah/geschieht der Einsatz von Soldaten der Luftlandebrigade 26 zur Gedenkstätten-Pflege auf Kreta?

Antwort des Staatssekretärs Dr. Peter Wichert vom 14. August 1998

Der Einsatz von Soldaten der Luftlandebrigade 26 erfolgte im Rahmen und auf Grundlage der im Erlaß „Unterstützung der Arbeit des Volksbundes Deutsche Kriegsgräberfürsorge e.V. durch die Bundeswehr" von 1994 festgelegten Richtlinien.

45. Abgeordneter **Walter Kolbow** (SPD)

Wie lautete das genaue Thema, und was war das angestrebte Ausbildungsziel der Führer-Weiterbildung der Luftlandebrigade 26 im August 1997 auf Kreta?

Antwort des Staatssekretärs Dr. Peter Wichert vom 14. August 1998

Das Thema der Weiterbildung lautete „Taktische Weiterbildung der Kompaniefeldwebel und weiterer Portepéeunteroffiziere der Luftlandebrigade 26 am kriegsgeschichtlichen Beispiel des Unternehmens ‚MERKUR' und die Lehren daraus für heutige Operationen".

Im Rahmen dieser Weiterbildung wurden folgende Ziele verfolgt:

- Taktische Weiterbildung der Teilnehmer in Form einer Geländebesprechung
- Auseinandersetzung der militärischen Führer der Fallschirmjägertruppe mit der Problematik der Militär- und Operationsgeschichte der Fallschirmjäger der Wehrmacht.

46. Abgeordneter **Walter Kolbow** (SPD)

Ist es zutreffend, daß eine solche Führer-Weiterbildung der Luftlandebrigade 26 schon mehrfach stattgefunden hat, und wenn ja, wann haben vergleichbare Weiterbildungen auf Kreta vor dem August 1997 schon stattgefunden?

Antwort des Staatssekretärs Dr. Peter Wichert vom 14. August 1998

Weiterbildungen mit den gleichen Lernzielen wie 1997 wurden für das militärische Führungspersonal der Luftlandebrigade 26 in den Jahren 1992, 1995 und 1996 durchgeführt.

47. Abgeordneter **Walter Kolbow** (SPD)

Welche Erfahrungen können die Führer der Fallschirmjägertruppe der Bundeswehr aus dem Angiff deutscher Luftlandeverbände am 20. Mai 1941 auf Kreta (Operation „Merkur") heute für die Ausbildung der ihnen unterstellten Soldaten ziehen und an diese weitergeben (laut Erfahrungsbericht sinngemäß „Befassung mit der eigenen Militärgeschichte, im Gelände anschaulich nachvollzogen"), und warum bedarf es offenbar regelmäßiger Wiederholungen solcher kostenaufwendigen Weiterbildungsvorhaben?

Antwort des Staatssekretärs Dr. Peter Wichert vom 14. August 1998

Neben den in der Antwort zur Frage 45 aufgeführten Zielen der Ausbildung standen folgende taktisch-operativen Lernziele im Mittelpunkt der Weiterbildung:

- Bedeutung der Gefechtsfaktoren Kräfte / Raum / Zeit / Informationen
- Sammeln nach Fallschirmabsprung- und Luftlandeoperationen
- Notwendigkeit der Luftüberlegenheit
- Kenntnisse über die militäriche Lage, Bevölkerung und Umweltbedingungen
- Bedeutung von Überraschung und Täuschung
- Kampfunterstützung im Gefecht der verbundenen Waffen
- Ansatz von Reserven
- Bedeutung des Völkerrechtes in kriegerischen Auseinandersetzungen.

Aufgrund der Personalfluktuation in der Truppe wurde die Weiterbildung bislang viermal durchgeführt.

48. Abgeordneter **Walter Kolbow** (SPD)

Welche Kosten sind durch die Weiterbildung der Luftlandebrigade 26 im August 1997 entstanden, und wer erteilte die Genehmigung für die Durchführung dieser Weiterbildung und des Lufttransports der Teilnemer nach/von Kreta?

Antwort des Staatssekretärs Dr. Peter Wichert vom 14. August 1998

Die Kosten für die 1997 durchgeführte Weiterbildung der Luftlandebrigade 26 betrugen 6152,97 DM an Aufwandsvergütungen und Reisekosten.

Für den Hin- und Rückflug wurde ein Luftfahrzeug der Bundeswehr, das im Rahmen des Programms ARIADNE (Taktisches Schießen von Flugabwehrraketenverbänden der Bundeswehr auf KRETA) ohnehin nach Kreta geflogen wäre, genutzt.

Die Genehmigung für die Durchführung der Weiterbildung erteilte das Kommando Luftbewegliche Kräfte/4. Division.

49. Abgeordneter **Manfred Opel** (SPD)

Wann wird die Bundesregierung dem Verteidigungsausschuß das zugesagte Prüfungsergebnis im Falle des Oberstleutnants A. P. vorlegen, und wie erklärt sie in diesem Zusammenhang Äußerungen des zuständigen Vorgesetzten des Offiziers gegenüber der Presse, die bereits abschließende Wertungen enthalten?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Bernd Wilz vom 18. August 1998

Der Amtschef des Luftwaffenamtes hat zur Aufklärung der gegen Oberstleutnant P. erhobenen Vorwürfe am 17. April 1998 den zuständigen Wehrdisziplinaranwalt beauftragt, disziplinare Vorermittlungen aufzunehmen. Wegen der komplexen Materie, des Umfanges der Untersuchungen sowie

noch ausstehender Bewertungen und Auskünfte von anderen Bundes- und Landesbehörden ist mit dem Abschluß der Vorermittlungen nicht vor Ende August 1998 zu rechnen. Nach Vorliegen des Ermittlungsergebnisses wird der Verteidigungsausschuß umgehend unterrichtet werden.

Die im Artikel der „Dithmarscher Landeszeitung" vom 3. Juli 1998 dem Kommandeur der Luftwaffenausbildungsverbände z. T. fälschlicherweise zugeschriebenen Äußerungen geben weder den Ermittlungsstand wieder, noch konnten sie seitens der Zeitung als abschließende Wertungen verstanden werden. Denn Brigadegeneral K. hat ausdrücklich darauf hingewiesen, daß die Ermittlungen des zuständigen Wehrdisziplinaranwalts noch nicht abgeschlossen sind. Seine Äußerungen stützten sich vielmehr auf persönliche Eindrücke und Einschätzungen, die er bei einer Reihe von Gespräche mit dem Offizier gewonnen hatte. Der Inspekteur der Luftwaffe hat angewiesen, eine Beteiligung der Medien bis zum Abschluß der Untersuchungen und der parlamentarischen Behandlung des Sachkomplexes zurückzustellen. Dies entspricht nicht nur dem Gebot der Fürsorge gegenüber Oberstleutnant P., sondern auch dem berechtigten Interesse der Öffentlichkeit an einer sachgerechten Aufklärung der gegen den Offizier erhobenen Vorwürfe.

50. Abgeordneter **Günter Verheugen** (SPD)

Ist es zutreffend, daß – wie in dem von der Bundesregierung bisher nicht dementierten Beitrag „Adler verpflichtet" der ZDF-Sendung „Kennzeichen D" vom 22. Juli 1998 geschildert – eine „neue Gedenkplatte" (Aufschrift: Gefallen für Großdeutschland am 23. Mai 41), „gestiftet vom Verteidigungsbezirkskommando 67 Bayreuth", „auf Bundeswehrkosten von Deutschland nach Kreta geflogen" wurde?

Antwort des Staatssekretärs Dr. Peter Wichert vom 14. August 1998

Nein. Die in der ZDF-Sendung „Kennzeichen D" gezeigte Gedenkplatte mit der Aufschrift „Gefallen für Großdeutschland am 23. Mai 1941" ist eine Kopie der Originalplatte an einer Gedenkstätte der 5. Gebirgsdivision der Wehrmacht auf Kreta, die an Stelle des im Original vorhandenen Hakenkreuzes das Eiserne Kreuz zeigt.

Im Rahmen einer privaten Initiative zur Restaurierung der Gedenkstätte ließ ein ehemaliger Bundeswehroffizier die Platte in Bayreuth erstellen. Die Platte wurde mit einem Privatflugzeug nach Kreta transportiert.

51. Abgeordneter **Günter Verheugen** (SPD)

Wer ist der Auftraggeber für diese Gedenkplatte, und in welcher Beziehung stehen Auftraggeber und Verteidigungsbezirkskommando 67 zueinander?

Antwort des Staatssekretärs Dr. Peter Wichert vom 14. August 1998

Den Auftrag zur Anfertigung der Gedenkplatte gab 1990 dieser ehemalige Offizier des VBK 67. Der Auftraggeber handelte dabei als Privatperson. Einen Auftrag von seiten der Bundeswehr hat es zu keinem Zeitpunkt gegeben.

52. Abgeordneter
Günter Verheugen
(SPD)

Wer trug die Kosten für die Herstellung dieser Gedenkplatte und ggf. für den Lufttransport von Deutschland nach Kreta mit einem Flugzeug der Bundeswehr, und wer erteilte die Genehmigung zur Durchführung dieses Lufttransportes?

Antwort des Staatssekretärs Dr. Peter Wichert vom 14. August 1998

Die Kosten wurden durch private Spenden in Bayreuth sowie von ehemaligen Angehörigen der Gebirgstruppe aufgebracht. Luftfahrzeuge der Bundeswehr wurden zum Transport der Gedenkplatte nach Kreta nicht eingesetzt.

53. Abgeordneter
Günter Verheugen
(SPD)

Wie beurteilt die Bundesregierung die Auswirkung von Aufschriften wie „Gefallen für Großdeutschland..." auf einem Gedenkstein, der offenbar in jüngster Zeit von Deutschen auf dem Territorium eines NATO-Verbündeten aufgestellt wurde, und gedenkt die Bundesregierung Maßnahmen zu ergreifen, um vergleichbare Ereignisse zukünftig zu unterbinden?

Antwort des Staatssekretärs Dr. Peter Wichert vom 14. August 1998

Die betroffene Gedenkstätte war zum Gedenken an 14 bei einem Partisanenangriff am 23. Mai 1941 gefallenen Soldaten des Gebirgspionierbataillons 95 von Angehörigen der 5. Gebirgsdivision im Jahre 1941 in der Nähe der Ortschaften Floria und Kandanos errichtet worden. Sie enthielt u. a. die Inschrift „Gefallen für Großdeutschland am 23. Mai 1941". Zusätzlich wurden die Namen der gefallenen Soldaten aufgeführt. Dieses Denkmal wurde durch einen 1989 in den Ruhestand getretenen Offizier der Bundeswehr in den Jahren 1986 bis 1990 in privater Initiative während seiner Urlaube in Absprache mit den Bürgermeistern der Ortschaften Floria und Kandanos restauriert. Dabei wurde die beschädigte Originalplatte aus dem Jahre 1941 abgenommen. Im Rahmen der Restaurierung wurden am Denkmal drei zusätzliche Marmorplatten mit folgenden Aufschriften in griechisch und deutsch angebracht:

Tafel 1 „Diese Gedenkstätte soll ein Ort der Versöhnung sein und späteren Generationen als Warnung dienen, wachsam zu sein, daß nie mehr Kriege geführt werden können"

Tafel 2 „In Trauer um die Toten suchen wir Freundschaft mit den Lebenden"

Tafel 3 „Um die Erhaltung der Gedenkstätte bemühen sich: Gemeinde Floria und Kandanos Kameradenkreis der Gebirgstruppe H Rehm, VBK 67 Nähere Informationen über die Gedenkstätte in der Taverne gegenüber und 100 m weiter rechts Richtung Kandanos"

Auf Bitten der griechischen Gemeinden sollte das Denkmal in seinem Originalzustand wiederhergestellt werden. Daher ließ der Offizier von einem Bildhauer in Bayreuth die Kopie der Originalplatte anfertigen, wobei das Hakenkreuz durch das Eiserne Kreuz ersetzt wurde.

Das wiederhergestellte Denkmal wurde u. a. im Beisein der Bürgermeister von Floria und Kandanos sowie Einwohnern von Floria am 23. Mai 1991 eingeweiht. An der Gedenkstätte liegt eine Broschüre in griechischer und deutscher Sprache für Besucher aus, die über die Gedenkstätte informiert.

Die Bundesregierung kann nicht erkennen, daß von diesem Vorgang negative Außenwirkungen ausgehen. Sie sieht daher keinen Anlaß und verfügt auch nicht über die Möglichkeiten, gegenüber privaten Initiativen zur Restaurierung von Denkmälern im Ausland Maßnahmen zu ergreifen.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Verkehr

54. Abgeordnete **Gila Altmann (Aurich)** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Für welche Maßnahmen zur Verkehrssicherheit haben welche Verbände und Gremien in den Haushaltsjahren 1995 bis 1998 öffentliche Gelder erhalten?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Norbert Lammert vom 17. August 1998

Eine Zusammenstellung der einzelnen Maßnahmen ist nicht innerhalb der Frist des § 105 GO-BT möglich und geht im übrigen weit über den zulässigen Rahmen der Fragestunde (vgl. § 105 Anlage 4 Nr. 1 Abs. 3 Satz 1 GO-BT) hinaus.

55. Abgeordnete **Gila Altmann (Aurich)** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

In welcher Höhe beliefen sich die öffentlichen Gelder, aufgeschlüsselt nach den einzelnen Organisationen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Norbert Lammert vom 17. August 1998

Die Angaben sind der nachfolgenden Tabelle zu entnehmen.

Verbände und Gremien: Förderungen 1995 – 1998

	Jahre			
	1995	1996	1997	1998 voraus.
Deutscher Verkehrssicherheitsrat (DVR)	6.0 Mio	6.0 Mio	6.0 Mio	6.0 Mio
Deutsche Verkehrswacht (DVW)	6.0 Mio	6.0 Mio	6.0 Mio	6.0 Mio
Mittel zur Durchführung/Verstärkung besonderer Aktionen/ Maßnahmen im Verkehrssicherheitsbereich	DVR: 3.0 Mio DVW: 2.55 Mio	DVR: 4.0 Mio DVW: 3.0 Mio	DVR: 2.0 Mio DVW: 2.0 Mio	DVR: 3.0 Mio DVW: 3.0 Mio
Kavalier der Straße	200 000 DM	200 000 DM	200 000 DM	200 000 DM
Bund gegen Alkohol	5 000 DM	5 000 DM	5 000 DM	5 000 DM
Deutsche Akademie für Verkehrswissenschaft	10 000 DM	10 000 DM	10 000 DM	10 000 DM
Bruderhilfe	179 992 DM	179 998 DM	199 999 DM	200 000 DM
Allgemeiner Deutscher Fahrrad-Club	200 000 DM	194 000 DM	206 000 DM	216 000 DM
Deutscher Bundesjugendring	101 750 DM			
Arbeitsgem. Deutscher Verkehrserzieher	27 500 DM	30 000 DM	30 000 DM	30 000 DM

56. Abgeordnete **Gila Altmann (Aurich)** (BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN)

Wie viele Verladestellen, Anschlußgleise und Tarifpunkte wurden im Zusammmenhang damit, daß sich die Bahn seit Jahren nicht nur im Personen-, sondern auch im Güterverkehr immer mehr aus der Fläche zurückzieht, nach Kenntnis der Bundesregierung in den Jahren 1985 bis 1997 (aufgeschlüsselt nach Jahren) aufgegeben?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Norbert Lammert vom 17. August 1998

Während es bis in die 30er Jahre das Ziel war, die Verkehrsträger Straße und Schiene möglichst flächendeckend anzubieten, wurde bereits nach dem Krieg erkannt, daß die Eisenbahn bei der Flächenerschließung allenfalls eine Rückgratfunktion haben kann, jedoch aus technisch-wirtschaftlichen Gründen nicht in der Lage ist, die Flächenerschließung selbst so zu realisieren, wie dies unter Nutzung des seit jeher fein verästelten Straßennetzes möglich ist. Insofern kommt der Bildung von Transportketten, in denen jeder beteiligte Verkehrsträger seine spezifischen Stärken einbringen kann, besondere Bedeutung zu. Im übrigen wird auf die Antworten zu den Fragen 1b, 1c und 3g der Kleinen Anfrage „Entwicklung der Eisenbahnverkehrsleistungen und organisatorische Maßnahmen der Deutschen Bahn AG" in Drucksache 13/5369 sowie auf die Frage 8 der Kleinen Anfrage „Entwicklung der Eisenbahnverkehrsinfrastruktur" in Drucksache 13/8809 verwiesen.

57. Abgeordneter **Rudolf Bindig** (SPD)

In welchen Verfahrensstand befinden sich die vertraglichen Vereinbarungen zur privaten Vorfinanzierung zum Bau der B 30 im Abschnitt Baindt — Baienfurt, und wann ist insbesondere mit dem Abschluß rechtsverbindlicher Vereinbarungen zur Abwicklung der privaten Vorfinanzierung zu rechnen?

Antwort des Staatssekretärs Hans Jochen Henke vom 18. August 1998

Für die Bundesfernstraßenmaßnahme mit privater Vorfinanzierung zum Bau der B 30, OU Baindt — Ravensburg (Teilabschnitt bis L 284) werden zur Zeit die Unterlagen zur Bauvergabe erstellt. Nach derzeitigem Kenntnisstand ist mit der Vergabe der privat vorfinanzierten Maßnahme im Dezember diesen Jahres zu rechnen.

58. Abgeordnete **Halo Saibold** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Welche Fahrrinnentiefe muß für das vom Bundesministerium für Verkehr im Rahmen des EXPO-Projektes Roßlau geförderte flachfahrende Binnenschiff („Fla-Bi") gegeben sein, um einen Betrieb bei einer Abladetiefe von zwei Metern zu gewährleisten?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Norbert Lammert vom 17. August 1998

Das Projekt „Fla-Bi" wurde nicht vom Bundesministerium für Verkehr gefördert. Das Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft, Forschung und Technologie (BMBF) hat die Entwicklung flachgehender Schiffe im Rahmen des Forschungs- und Entwicklungsvorhabens VE-BIS (Verbesserung der Effektivität der Binnenschiffahrt unter Berücksichtigung der besonderen Bedingungen in den neuen Bundesländern) gefördert.

Die erforderliche Fahrrinnentiefe ergibt sich aus der Abladetiefe von 2 m zuzüglich der Kielfreiheit (Einsinktiefe des Schiffes in Fahrt und Mindestflottwasser). Diese Kielfreiheit ist von vielen Parametern abhängig wie

z. B. der Strömungsgeschwindigkeit, der Schiffsgeschwindigkeit, der Schiffsform, dem Verhältnis des Schiffsquerschnitts zum Flußquerschnitt, der Sohlbeschaffenheit usw. Auf der Donau legt der Schiffsführer die Abladetiefe auf der Grundlage maßgebender Pegelwerte in eigener Verantwortung fest. Nach Angaben der Wasser- und Schifffahrtsdirektion Süd beträgt die mittlere Kielfreiheit für die freifließende Strecke Straubing — Vilshofen zur Zeit rd. 0,3 m.

59. Abgeordnete **Halo Saibold** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wie beurteilt das Bundesministerium für Verkehr den Einsatz des „Fla-Bi" auf der von Untiefen befreiten Donau (z.B. Bürgerfeld, Kiesablagerungen, Erneuerung bzw. Neubau von Buhnen) zur Verbesserung der wirtschaftlichen Situation der Schiffahrt, und wird diese Neuentwicklung in eine volkswirtschaftliche Bewertung der verschiedenen Ausbauvarianten einbezogen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Norbert Lammert vom 17. August 1998

Im Rahmen der vertieften Untersuchungen für den Donauausbau Straubing — Vilshofen werden auch flußregelnde Varianten (ohne Staustufen) eingehend betrachtet. Da hierzu noch keine Untersuchungsergebnisse vorliegen, können auch noch keine Folgerungen bzw. Bewertungen gezogen werden.

Der ökonomischen Bewertung aller Ausbauvarianten wird die Zusammensetzung der Schiffsflotte im Bewertungsjahr 2010 zugrunde gelegt. Der Anteil des Fla-Bi an dieser Flotte wird voraussichtlich vernachlässigbar gering sein.

Die Entwicklung des Fla-Bi wurde durch das BMBF seinerzeit nach der „Wende" in der Erwartung gefördert, daß dies im Zuge eines nach Osten expandierenden Binnenhandels benötigt würde. Leider wird das Fla-Bi bisher noch nicht einmal auf der Elbe eingesetzt.

60. Abgeordnete **Halo Saibold** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Sieht das Bundesministerium für Verkehr eine Steigerung der Exportchancen für das „Fla-Bi" durch dessen Einsatz auf Elbe und Donau, insbesondere nach Osteuropa und in andere Kontinente?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Norbert Lammert vom 17. August 1998

Eine Abschätzung der Steigerung der Exportchancen für das Fla-Bi, insbesondere nach Osteuropa und in andere Kontinente kann von hier aus nicht gegeben werden. Dies ist sicherlich auch von Veränderungen der verkehrs- und wirtschaftspolitischen Rahmenbedingungen abhängig.

61. Abgeordneter **Horst Schmidbauer (Nürnberg)** (SPD)

Wie gedenkt die Bundesregierung hinsichtlich ausreichender Lärmschutzmaßnahmen eine Gleichbehandlung der Bürger im Nürnberger Stadtteil Moorenbrunn, die unmittelbar an die A 6 anliegen, mit den ebenfalls an der A 6 anliegenden

Bewohnern des Schwabacher Stadtteils Forsthof zu gewährleisten, die eine Aufschüttung des Lärmschutzwalls mit Aushubmaterial auf Kosten der Autobahndirektion erhalten?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Norbert Lammert vom 17. August 1998

In beiden Anliegerbereichen der Betriebsstrecke der BAB A 6 Heilbronn — Nürnberg kommt Lärmschutz nach den Kriterien der Lärmsanierung in Betracht.

Für den Bereich von Schwabach-Forsthof – der außerhalb des vorgesehenen 6streifigen Ausbaus der A 6 liegt – sind aufgrund der festgestellten Überschreitungen der Immissionsgrenzwerte die entsprechenden Lärmschutzmaßnahmen erst geplant, für die Bebauung Moorenbrunn ist dieser Lärmschutz bereits seit Anfang 1980 existent und wirksam.

Eine Verbesserung des Lärmschutzes für die Anwohner im Bereich des Ortsteils Nürnberg-Moorenbrunn nach den Kriterien der Lärmvorsorge wird erst mit der Realisierung der im Bedarfsplan für die Bundesfernstraßen als „Vordringlicher Bedarf" enthaltenen Maßnahme „A 6, 6streifiger Ausbau AS Roth – AK Nürnberg-Ost" erfolgen.

62. Abgeordneter **Horst Schmidbauer (Nürnberg)** (SPD)

In welchem Umfang ist eine zwischenzeitliche Verlängerung und Erhöhung des Lärmschutzwalls für den Abschnitt bei Moorenbrunn möglich, wenn, wie angekündigt, spätestens im Herbst die Planungsunterlagen vorliegen, und ist dann geklärt, in welchem finanziellen Umfang die Kosten dafür von der Stadt Nürnberg bzw. von der Autobahndirektion übernommen werden?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Norbert Lammert vom 17. August 1998

Gegen eine zwischenzeitliche Verlängerung oder Erhöhung des bestehenden Lärmschutzwalles durch einen Dritten – hier ggf. durch die Stadt Nürnberg – bestehen keine Bedenken. Eine Abstimmung und Koordinierung dieser zwischenzeitlichen Lärmschutzmaßnahmen mit der Straßenbauverwaltung ist hierbei jedoch schon im Hinblick auf den künftigen, im Zusammenhang mit dem 6streifigen Ausbau als Lärmvorsorge zu konzipierenden Lärmschutz erforderlich.

Da mit der Verwirklichung des genannten 6streifigen Ausbaus erst deutlich nach 2000 zu rechnen ist, kann sich der Bund an einem vorgezogenen Lärmschutz für den Ortsteil Moorenbrunn und den hierbei anfallenden Kosten zum gegenwärtigen Zeitpunkt nicht beteiligen.

63. Abgeordneter **Horst Schmidbauer (Nürnberg)** (SPD)

Teilt die Bundesregierung die Auffassung, daß die Einführung des Verkehrsleitsystems auf der A 6 zwischen Kreuz Nürnberg-Ost und Kreuz Nürnberg-Süd, durch das eine individuelle Verkehrssteuerung möglich ist, nicht ausreicht für eine effektive Lärmvermeidung, auch im Hinblick auf die hohen Geschwindigkeiten in der Nacht und die große Anzahl von Lkw, und wie begründet die Bundesregierung ihre Auffassung?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Norbert Lammert vom 17. August 1998

Ziel des eingerichteten Verkehrsleitsystems ist die bessere Nutzung der vorhandenen Straßenkapazität einschließlich der Erhöhung der Verkehrssicherheit und der Verbesserung des Verkehrsflusses.

Darüber hinaus trägt die Verstetigung des Verkehrsflusses auch zur Verringerung der Umweltbelastungen bei.

Verkehrsbeeinflussungsanlagen können insoweit auch zur Lärmminderung beitragen, einen generellen Ersatz für Lärmschutzmaßnahmen jedoch nicht bewirken.

64. Abgeordneter **Gunter Weißgerber** (SPD)

Kann aus der Pressemitteilung des Bundesministeriums für Verkehr Nr. 202/98 vom 24. Juni 1998 die Schlußfolgerung gezogen werden, daß die Gesellschaftsanteile des Bundes an den insgesamt 18 Eisenbahn-Wohnungsbaugesellschaften verkauft wurden, und in welcher Form war der Hauptpersonalrat an dieser Entscheidung beteiligt?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Norbert Lammert vom 17. August 1998

Mit der Presseerklärung vom 24. Juni 1998 informierte das Bundesministerium für Verkehr darüber, daß der Zuschlag für den Erwerb der Gesellschaftsanteile des Bundeseisenbahnvermögens an den Eisenbahn-Wohnungsgesellschaften einem Bieterkreis von 10 regionalen Landesentwicklungs- sowie kommunalen und privaten Wohnungsgesellschaften erteilt wurde. Die Veräußerungsverträge sind noch nicht abgeschlossen. In der Presseerklärung wird auch darauf hingewiesen, daß die Verträge der Mitbestimmung durch den Hauptpersonalrat beim Bundeseisenbahnvermögen unterliegen, soweit sie die dauerhaft fortzuführende Wohnungsfürsorge betreffen. Die Einleitung des formellen Mitbestimmungsverfahrens wird zur Zeit vorbereitet.

65. Abgeordneter **Gunter Weißgerber** (SPD)

Wie soll die zugesagte Wohnungsfürsorge bei einem Verkauf an 10 regionale Käufer überwacht werden, und welche Vorstellungen hat die Bundesregierung zur Kontrolle der Wohnungsfürsorge durch das Bundeseisenbahnvermögen (BEV) nach dem Verkauf der restlichen Anteile (51%)?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Norbert Lammert vom 17. August 1998

Die Einhaltung der vertraglichen Bedingungen und Schutzbestimmungen wird vor allem dadurch kontrolliert, daß bei jeder Eisenbahn-Wohnungsgesellschaft ein vom Bundeseisenbahnvermögen und dem jeweiligen Bieter paritätisch besetzter sogenannter Gemeinsamer Ausschuß gebildet wird. Der Gemeinsame Ausschuß hat weitreichende Informations- und Kontrollbefugnisse. Insbesondere ist ihm jährlich ein zusammenfassender

Bericht vorzulegen, der sämtliche Veränderungen des Wohnungsbestandes auszuweisen hat. Soweit eine Verletzung der Schutzbestimmungen festgestellt wird, ist der jeweilige Bieter zur Zahlung prohibitiv hoher Vertragsstrafen verpflichtet. Die geschilderten Kontrollmechanismen gelten auch nach Übertragung der zunächst beim BEV verbleibenden Anteile auf die Erwerber.

66. Abgeordneter **Gunter Weißgerber** (SPD)

Welche soziale Abfederung der Beschäftigten in den Niederlassungen Leipzig, Dresden und Erfurt hatte die Bundesregierung im Blick mit der Übertragung dieser Niederlassungen in die Eisenbahn-Wohnungsbaugesellschaft München nach dem § 613a BGB, der für die Mitarbeiter nicht einmal 1 Jahr vor Kündigung schützt, während Mitarbeiter der alten Länder laut Kaufvertrag 5 Jahre eine Beschäftigungsgarantie haben?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Norbert Lammert vom 17. August 1998

Die Beschäftigungsgarantie von 5 Jahren soll allen Mitarbeitern der Eisenbahn-Wohnungsgesellschaft in gleicher Weise eingeräumt werden.

67. Abgeordneter **Gunter Weißgerber** (SPD)

Wurde das Kaufpreisangebot durch einen der Käufer nochmals angehoben, und wurden weitere soziale Aspekte zugesichert (z. B. Beschäftigungsgarantie für 20 Jahre)?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Norbert Lammert vom 17. August 1998

Ein Bieter hat nach erfolgtem Zuschlag zugunsten der Regionalbieter sein Angebot hinsichtlich der sozialen Aspekte nachgebessert. Da dieses Angebot jedoch erst nach dem Abschluß des Bieterverfahrens erfolgte, kann es nicht mehr berücksichtigt werden.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit

68. Abgeordnete **Sigrun Löwisch** (CDU/CSU)

Liegen der Bundesregierung Erkenntnisse über die Gesundheitsgefahren vor, welche – vor allem in dichtbesiedelten Wohngebieten – von Fliegen, Fliegenlarven, Maden, Würmern, Pilzsporen und Bakterien ausgehen, die sich in Bio-Müll-Tonnen für Hausmüll entwickeln und bei deren Öffnen freigesetzt werden?

Antwort des Staatssekretärs Erhard Jauck vom 20. August 1998

Der Bundesregierung liegen keine Erkenntnisse vor, daß bei einer ordnungsgemäßen Nutzung der Bioabfalltonne aus hygienischer Sicht eine allgemeine Gefährdung der menschlichen Gesundheit vorläge.

Gefahren durch Pilzsporen und Keime, deren Gehalte in der Umgebung beim Befüllen und Entleeren der Bioabfalltonne kurzzeitig höher sind als die normalen Gehalte in der Außenluft, bestehen für gesunde Personen ebenso wenig wie beim Umgang mit Wertstoffbehältnissen oder Hausmülltonnen mit organischen Inhalten. Lediglich für Personen mit gravierender Beeinträchtigung des Immunsystems und für allergiekranke Menschen – hierauf hat das Bundesgesundheitsamt bereits 1991 aufmerksam gemacht – können beim Umgang mit organisch zersetzbaren Materialien bezüglich der Emission von Pilzsporen aus der Biotonne gesundheitliche Risiken auftreten. In diesem Zusammenhang ist darauf hinzuweisen, daß hinsichtlich Keimbelastungen und Pilzsporen keine signifikanten Unterschiede zwischen Biotonne und Restmülltonne bestehen.

Hinsichtlich möglicher Auswirkungen von Fliegen, Maden und Würmern bzw. verstärkten Gerüchen aus dem Bereich der Biotonne auf die menschliche Gesundheit liegen Untersuchungsergebnisse vor. Diese Auswirkungen stellen in erster Linie lediglich unangenehme Belästigungen dar.

Die medizinische Bedeutung von Fliegen bei der Übertragung von human- und tierpathogenen Viren, Bakterien und anderen Erregern ist zwar nachgewiesen, jedoch wird die direkte medizinische Relevanz unter den gegebenen siedlungshygienischen Bedingungen in Mitteleuropa im Vergleich zu ihrer Bedeutung in südlichen Ländern als gering bewertet. Neuere Erkenntnisse sind im Rahmen eines vom Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit geförderten Forschungsvorhaben zu erwarten, das voraussichtlich noch in diesem Jahr abgeschlossen wird.

69. Abgeordnete **Sigrun Löwisch** (CDU/CSU)

In welchen zeitlichen Abständen müssen solche Bio-Müll-Tonnen entleert und gereinigt werden, um Gesundheitsgefahren für die Wohnbevölkerung und für das mit der Müllabfuhr befaßte Personal vorzubeugen oder sie doch zu beschränken?

Antwort des Staatssekretärs Erhard Jauck vom 20. August 1998

Allgemein anerkannte und verbindliche Regelungen über Leerungsintervalle von Bioabfallgefäßen existieren bislang nicht. Üblicherweise werden diese Behältnisse in einem 14tägigen Rhythmus entleert. Nach derzeitigem Kenntnisstand erreichen die beim Öffnen der Biotonne freiwerdenden Schimmelpilzsporen (Gesamt-Schimmelpilzsporenzahl) zwischen dem dritten bis fünften Tag nach der Befüllung der Tonne ihr höchstes Niveau, das in etwa bis in die dritte Woche stabil bleibt. Eine generelle Begrenzung der Behälterstandzeit auf eine Woche ist daher auf der Grundlage der vorliegenden epidemiologischen Daten nicht erforderlich. Zur Erhöhung der Akzeptanz beim Bürger kann zur Vermeidung von Belästigungen durch Gerüche und Lästlinge jedoch vor allem in Gebieten

mit verdichteter Wohnbebauung im Sommer eine wöchentliche Abfuhr vorteilhaft sein. Eine Reinigung der Biotonne nach Entleerung wird lediglich eine vorübergehende Reduzierung der von ihnen ausgehenden Gerüche bewirken. Eine deutliche Auswirkung auf Menge und Zusammensetzung der entstehenden Schimmelpilzsporen ist dagegen nicht zu erwarten. Die sich im Abfall der Biotonne vermehrenden Keime sind Keime aus der Umwelt, die bei jeder Tonnenbefüllung neu mit in die Tonne eingebracht werden. Die in der Abfalltonne nach Entleerung eventuell verbliebenen Reste sind insofern nicht die Voraussetzung für die Entstehung und Vermehrung der Keime.

70. Abgeordnete **Sigrun Löwisch** (CDU/CSU)

Welchen Abstand zu Wohnräumen, insbesondere solchen mit Fenstern, sollten Standplätze für Bio-Müll-Tonnen aus gesundheitlicher Sicht einhalten?

Antwort des Staatssekretärs Erhard Jauck vom 20. August 1998

Der Bundesregierung liegen keine Erkenntnisse über Regelungen vor, in denen aus gesundheitlicher Sicht Mindestabstände von Bio- oder Restmüllgefäßen zu Wohngebäuden festgelegt sind. Vor dem Hintergrund der Antwort auf Frage 68 hält sie derartige Regelungen derzeit auch nicht für erforderlich.

Zur Verhinderung bzw. Verringerung möglicher Belästigungen der Bewohner, etwa durch Gerüche, Fliegen, Maden o. ä., sollten die Abfalltonnen gleichwohl möglichst nicht in Wohngebäuden oder unmittelbar außen angrenzend, insbesondere nicht direkt unter einem Fenster, aufgestellt werden. Zudem sollten die Behälter dichtschließend sein und nach Möglichkeit an einem schattigen Ort stehen.

71. Abgeordneter **Michael Müller (Düsseldorf)** (SPD)

Wie vereinbart die Bundesregierung die Aussage in der Antwort auf die Kleine Anfrage „Luftqualität in Innenräumen" (Drucksache 13/7463, Frage 4), daß es nicht in ihrem Sinne ist, wenn Patienten, die ihre Beschwerden auf chemiekalienbedingte Einflüsse zurückführen, von vornherein als psychisch krank bezeichnet werden mit Ausführungen der Bundesversicherungsanstalt für Angestellte, in denen festgestellt wird, „es handelt sich bei der sogenannten multiplen Chemiekaliensensibilität (MCS) um ein derzeit vermehrt in der Forschung untersuchtes Krankheitsbild, welches nach dem derzeitigen Wissensstand am ehesten als Phobische Neurose zu betrachten ist" (z. B. Az.: S 8 RA 68/98 vom 30. Juni 1998), und welche Konsequenzen zieht sie daraus, insbesondere vor dem Hintergrund, daß solche Feststellungen geeignet sind, Ansprüche abzublocken?

Antwort des Staatssekretärs Erhard Jauck vom 18. August 1998

Die Bundesregierung vertritt nach wie vor die in der Antwort auf Frage 4 der Kleinen Anfrage der Abgeordneten Dr. Angelica Schwall-Düren u. a.

„Luftqualität in Innenräumen" (Drucksache 13/7463) geäußerte Auffassung, daß es nicht in ihrem Sinne ist, wenn Patienten, die ihre Beschwerden auf chemikalienbedingte Einflüsse zurückführen, von vornherein als psychisch krank bezeichnet werden. Die angeführte Äußerung der Bundesversicherungsanstalt für Angestellte ist der Bundesregierung nicht bekannt. Ansprüche aus der gesetzlichen Rentenversicherung bestehen bei Vorliegen der gesetzlich geregelten Voraussetzungen. Ein als MCS-Syndrom beschriebenes Krankheitsbild schließt nicht automatisch Leistungen der gesetzlichen Versicherung aus.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums Raumordnung, Bauwesen und Städtebau

72. Abgeordneter **Hans-Joachim Hacker** (SPD)

Hat die Bundesregierung in der Vergangenheit bei der Ausführung einer großen Baumaßnahme, bei der aus Gründen der Denkmalpflege, also aufgrund der einschlägigen vom Bauherrn zu beachtenden landesrechtlichen Vorschriften und der daran anknüpfenden bauaufsichtlichen Auflagen, auch die sorgfältige „Restaurierung der Innenausstattung" erforderlich war, die Vergabe von Leistungen zur künstlerischen Ausgestaltung an bildende Künstler jemals mit der Begründung verweigert, der „hohe künstlerische und finanzielle Aufwand der Restaurierung" rechtfertigte – unbeschadet des Umstandes, daß Restaurateure keine bildenden Künstler sind – ein solches Vorgehen (vgl. Antwort der Bundesregierung auf meine schriftlichen Fragen 63, 64 in Drucksache 13/11242)?

Antwort der Staatssekretärin Christa Thoben vom 19. August 1998

Nein.

73. Abgeordneter **Hans-Joachim Hacker** (SPD)

Wenn ja, reicht es nach dieser Praxis aus, daß der Aufwand der Restaurierung lediglich 12% der Gesamtbaukosten beträgt, die dies beim Umbau des Reichsgerichtsgebäudes in Leipzig für die Belange des Bundesverwaltungsgerichts der Fall ist, und wenn nein, warum wird mit einer solchen Praxis erstmals beim Umbau des früheren Reichsgerichtsgebäudes in Leipzig für das Bundesverwaltungsgericht, also bei einer für die neuen Bundesländer besonders bedeutsamen Baumaßnahme, begonnen?

Antwort der Staatssekretärin Christa Thoben
vom 19. August 1998

Grundsätzlich wird bei Baumaßnahmen des Bundes in jedem Einzelfall entschieden, ob Zweck und Bedeutung der konkreten Baumaßnahme es rechtfertigen, hier Leistungen zur künstlerischen Ausgestaltung an bildende Künstler zu vergeben.

Bei der Herrichtung des ehemaligen Reichsgerichtsgebäudes in Leipzig für das Bundesverwaltungsgericht wurde entschieden, daß die zur Verfügung stehenden finanziellen Mittel in die Rettung des bereits künstlerisch reichhaltig ausgestatteten Gesamtkunstwerkes fließen sollen und in diesem Einzelfall das baugeschichtlich hochrangige Gebäude nicht zusätzlich aus Haushaltsmitteln für Baumaßnahmen mit Kunstwerken zeitgenössischer bildender Künstler ausgestattet werden soll.

Bonn, den 21. August 1998

Druck: Buchdruckerei P. Meier GmbH, Reisertstraße 14, 53773 Hennef (Sieg), Telefon (02242) 9240-0, Telefax (02242) 83179
Vertrieb: Bundesanzeiger Verlagsgesellschaft mbH, Postfach 1320, 53003 Bonn, Telefon (0228) 3820840, Telefax (0228) 3820844
ISSN 0722-8333